

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 91 (1946)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

18. JANUAR 1946

91. JAHRGANG Nr. 3

Inhalt: Zürich feiert Pestalozzi — Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des SLV — Die Tonleiter — Wir lehren Briefe schreiben — Maria Stuart — Jahrhunderfeier des Lehrervereins Baselland — Die Pestalozzi-Feier im Aargau — Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz — Lohnbewegung — Kantonale Schulnachrichten: Bern, Glarus, Solothurn, St. Gallen, Zürich — Der pädagogische Spatz — Pestalozzi in Japan — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 1/2

Zürich feiert Pestalozzi

Pestalozzi gehört nicht nur Zürich, er gehört der ganzen Schweiz, er gehört der ganzen Welt.

Aber Zürich hat doch ein stärkeres Anrecht auf ihn als alle andern. Er ist einer der leuchtendsten Sterne in der ansehnlichen Reihe der grossen Söhne dieser Stadt und dieses Standes. Die hier grosszügig durchdachten und grosszügig durchgeführten Feiern zu Pestalozzis Ehren haben eine repräsentative Bedeutung für alle Gedenktage, die im Laufe dieses Jahres im ganzen Lande abgehalten werden. Wenn an dieser Stelle — als Dokumentation im Rahmen der pädagogischen Presse für heute und später — ausführlicher, als wir es sonst tun können, dargestellt wird, in welcher Weise der grosse Mann geehrt wurde, so mag das zugleich als Symbol für alle andern Erinnerungsanlässe bestehen.

Die eigenartige Bedeutung der Pestalozzifeier, die jetzt, 200 Jahre nach seiner Geburt, stattfand, liegt darin, dass wohl niemals seine Prophetie so seherisch anmutete wie heute, nach dem grausamsten Kriege der Weltgeschichte, nach dem schaurigen Zerfall des allgemeinen Vertrauens und der Sicherheit, nach einer grossen Niederlage der Humanität, der christlichen Erziehung. Gerade deshalb werden die Mahnungen der Weisheit Pestalozzis heute verstanden. Allen Einsichtigen ist offenbar geworden, was er als Führer des Vaterlandes und der Menschheit bedeutet. Die Höhenstrasse, der Weg des Lichtes, den er weist, ist nicht bequem: «Wer die Menschen zu etwas machen will, muss ihre Bosheit bemeistern, ihre Falschheit verfolgen und ihnen auf ihren krummen Wegen den Angstscheiss austreiben», sang in der herrlichen Kantate von E. Kunz am Sonntagabend der Lehrergesangverein in Pestalozzis eigenen Worten. Aber auf die Dauer gesehen, ist der «Weg der Liebe» auch der Pfad des äussern Segens. Wir wissen, deutlich wie noch nie, dass wir stets vor die Entscheidung gestellt sind, «der zeitüberlegenen Tiefe des rein Menschlichen» zu folgen oder dem Tiersinn, «der falschen Ehre» zu verfallen, was ebenfalls zur menschlichen Natur gehört und mit tausend Verlockungen zum innern und äussern Verderben führt.

Doch soll nicht mehr die Rede sein vom Inhalt der Botschaft, von Ziel und Weg der Menschenbildung. Sie sind eingehend an anderer Stelle beschrieben worden und werden in immer neuer Weise von vielen noch festgestellt, denn Pestalozzis Werk ist unausschöpfbar.

Man erinnert sich der Wiederkehr des 100. Todes-tages vom Jahre 1927. Die Erinnerungsfeiern waren gedämpft, eine wenig überzeugende Angelegenheit der Schulleute; eine achtungsvolle Verbeugung vor einer von wenigen in der vollen Bedeutung verstandenen, ziemlich dunkel und verworren erscheinenden Genialität. Erst heute ist Pestalozzi wieder ganz lebendig geworden. Not und Leiden öffnen die Augen für das wirkliche Heil. Wenn jetzt Vertreter schwer geprüfter Nationen zu uns kommen und bezeugen, dass aus Pe-

stalozzis Geist und Wirken ihnen seit langem die Kraft zur Ueberwindung der Leiden und zur Erhebung aus tiefster Unterdrückung und Hoffnungslosigkeit geworden sei, dann mutet das nicht wie ein Phrasengeklingel an. Es besteht eine weitverbreitete Gewissheit darüber, dass in der Mission des Zürchers eine *wirkliche*, eine belebende Kraft der Wahrheit vorhanden ist, die einer geistigen Führerschaft Ziel, Mut und Kräfte zu guten Taten gibt und zugleich so beschaffen ist, dass die höchste Aufgabe in demokratischer Art jedem Einzelnen gestellt ist. Jeder ist zur eigenen vollen Verantwortung aufgerufen und dem Nebenmenschen gleichgestellt.

Es ist übertrieben, wenn immer wieder behauptet wird, Pestalozzi sei zu Lebzeiten nicht anerkannt, sondern verkannt und verachtet worden. Er war trotz seiner Formmängel und seines äussern Misserfolges schon im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wohl der bekannteste Schweizer. Er war zum Ehrendoktor der Universität Breslau, zum Ehrenbürger der französischen Republik, zum Ordensträger Russlands ernannt, mit goldenen Medaillen und andern Auszeichnungen bedacht worden, ganz abgesehen von den vielen hohen Besuchen, die ihn beehrten. Die zeitweise Einsamkeit und Verlassenheit gehört zum zeitlosen Menschen. Er ist immer wieder entdeckt und der Vergessenheit entrissen worden; heute jedoch weiss man besser um ihn Bescheid als in Epochen, die ihm zeitlich näher waren. Zu seinem 200. Geburtstag kam der Vertreter des Bundesrates nach Zürich, um, wie er ausführte, «mit der ganzen ungeteilten Schweiz» den Mann zu feiern, der vom entscheidenden Wert der Ermutigung für das Gute erfüllt war und der wusste, dass der Kampf dafür nie zu Ende und immer wieder aufzunehmen ist.

*

Die Rede von Bundesrat Dr. Philipp Etter, die von eingehender Kenntnis des Wesens der Pestalozzischen Sendung zeigte, eröffnete nach der einleitenden Begrüssung der Gäste durch den zürcherischen Regierungspräsidenten Dr. Robert Briner den ersten offiziellen Akt der Feier am Freitagabend in einem Saale des Kongresshauses. Dorthin waren die Spitzen der Bundesbehörden, des festgebenden Kantons und seines Aktionskomitees, der ETH und Universität, der Pro Helvetia, der Präsident der Schulsynode (Herr Surber), die Spitzen des Aktionskomitees, Dir. Dr. W. Guyer und Seminarlehrer H. C. Kleiner und weitere Gäste und die Presse eingeladen. Dazu schmückte etwa ein Dutzend Fahnen den Raum, zu Ehren der Vertreter von Aegypten, Argentinien, Brasilien, China, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Liechtenstein, Neuseeland, Luxemburg, Polen und Spanien. Drei Professoren der Sorbonne und ein Delegierter des Département de l'instruction publique aus Paris sind am Samstag eingetroffen.

Nach der Ansprache Etters, welche sich auch an die auswärtigen Vertreter richtete, indem er das Versprechen abgab, dass die Schweiz mit ihren intakt geblie-

benen Institutionen bereit sei, nach besten Kräften den durch den Krieg in Not geratenen Menschen zu helfen, sprach der Gesandte Schwedens, Minister *Westrup*, von der internationalen Bedeutung des schweizerischen Pestalozzigeistes mit so vollendetem Feinheit des Geistes und Sachkenntnis, dass man sich vor ein Idealbild eines edlen Diplomaten gestellt sah. Es folgte der Gesandte Finnlands, Minister *Voionmaa*, dessen Worten man das schwere Schicksal seines Landes nachfühlte. Man vernahm von ihm, dass ohne den Einfluss Pestalozzis auf das Volksschulwesen einerseits, ohne die Einwirkung der schweizerischen Milizorganisation andererseits Finlands Aufstieg zur freien Nation nie möglich gewesen wäre. Eine Delegation war vor etwa 80 Jahren zum Studium unserer Einrichtungen hieher gesandt worden, die Wirkung war die stete Entfaltung der innern und äussern Kraft des nordischen harten Landes. Als dritter Vertreter des Auslandes ergriff Dr. *Chang-tien-lin* von der chinesischen Gesandtschaft das Wort. (Er ist beiläufig mit einem Lehrauftrag an der ETH und am Schweizer Institut für Auslandforschung betreut.) In einem kurzen Vortrage wies er die erstaunliche Uebereinstimmung der Lehren Khung-tses mit denen Pestalozzis nach. Die Wiederbelebung dieser allgemein gültigen Weisheiten und in neuerer Zeit die Verbreitung des Volksschulgedankens im Geiste Pestalozzis erkläre den Aufstieg der Kräfte Chinas.

Prof. *Stettbacher* überraschte durch die Mitteilung, dass der durch Frau *Honegger-Baumann* persönlich vertretene Schweizerverein New York eine «Pestalozzi-Foundation» geschaffen habe, welche grosszügig den Kindern Frankreichs und anderer kriegsversehrter Länder geholfen habe. (Noch in den letzten Tagen sind in diesem Rahmen von M. *Sandoz* in New York für eine hohe Summe medizinische Präparate, besonders Kalzium, geschenkt worden.) Nun soll aus dieser «Foundation» eine «Pestalozzi-Weltstiftung» werden.

Dazu wird offiziell bekanntgegeben:

«Zweck dieser, auf eine Anregung von Amerika-Schweizern zurückgehende Stiftung ist die Zusammenfassung der im Ausland bereits bestehenden und noch zu gründenden Stiftungen für Jugendhilfe. Durch eine hochherzige Spende der Pestalozzi-Foundation New York ist die Weltstiftung bereits sichergestellt. Sie wird vom Leiter des Pestalozianums, Prof. Dr. *H. Stettbacher*, und vom Präsidenten des Leitenden Ausschusses für das Pestalozzijahr, Direktor Dr. *W. Guyer*, betreut.

Wir hoffen, dass durch eine solche von der Schweiz aus geleitete Hilfe für das notleidende Kind und für Jugenderziehung der Geist Heinrich Pestalozzis auch im Ausland zu bleibender Wirksamkeit gelange.»

*

Am Samstagvormittag fanden zur gleichen Zeit zwei Feiern statt. In der vollbesetzten Aula der ETH begrüsste nach einer Einleitung durch das akademische Orchester der Rektor Dr. *Franz Tank* in einer Eröffnungsansprache die obersten Vorsteher der einzigen eidgenössischen Schule: Bundesrat *Etter* und Schulpräsident *A. Rohn*. Dann erklärte Prof. Dr. *F. Medicus* den tiefen und universalen Sinn der Elementarbildungsidee Pestalozzis, die ein volles Erfassen der *menschlichen Einheit* ist und jede Zerspaltung und einseitige Verfächerung ablehnt, weil daraus immer eine geistige Verarmung hervorgeht. Ebenso beziehungsvooll wurden die Ideen der staatsbürgerlichen Erziehung aus Pestalozzis Werk analysiert. Prof. *Charly Clerc* entwickelte, von einer Kritik der literarischen Mängel Pestalozzis ausgehend, die bleibende Bedeutung dieses «Heiligen der protestantischen Schweiz».

*

In der herrlichen Aula der Universität eröffnete nach der von den Singstudenten markant und ausglichenen vorgetragenen Motette des Pestalozzischülers Hans Georg Nägeli Rektor *E. Grossmann* die Feier, indem er auf die zahlreichen Lehrgebiete hinwies, welche die Universität in der Nachfolge Pestalozzis bearbeitet: Arbeiterschutz, Wirtschaftsordnung, Sozialpolitik, Theorie der Pädagogik, Didaktik, Heilpädagogik, Bekämpfung der Volkskrankheiten u. a. m.

Männer, die dem Einfluss Pestalozzis unterstanden, so Hans Georg Nägeli, Melchior Hirzel, haben die Universität gegründet; vor allem hat der massgebend beteiligte Johann Kaspar von Orelli in Yverdon entscheidende Impulse dazu erhalten.

Nachdem *Dora Wyss* in voller Einheit mit der Bedeutung und Stimmung der feierlichen Versammlung Beethovens «Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre» gesungen hatte, folgte der grosse Vortrag von Prof. Dr. *Hans Stettbacher*, der wohl wie kein Zeitgenosse das gewaltige Instrument von Pestalozzis Werk beherrscht, indem er daraus den *Weg zum Bild des Menschen* ableitete, aus dem allein sinnvoll die *Aufgabe der Menschenbildung und Menschenführung* verstanden werden kann.

So war auch diese auf den letzten Platz besetzte Veranstaltung geschaffen, die Nachwirkung von Pestalozzis Geist über die Stunden der Feste hinaus zu mehren.

*

Am Nachmittag fanden die Gäste sich zu einer öffentlichen Führung im *Helmhaus* ein, wo der Kustos Dr. *Werner Y. Müller* mit den von verschiedenen Instanzen zur Verfügung gestellten Schätzen ein sichtbares Bild des zeitgenössischen Zürich darzustellen versuchte, als dem geistigen Milieu, aus dem heraus Pestalozzis Wirken zutage trat. Wie Privatdozent Dr. *Wehrli* ausführte, ist das eine paradoxe Aufgabe, denn der Geist ist unsichtbar und nur der äussere Rahmen seines Wirkens, das Buch, das Bild und die Plastik, kann sichtbar werden. Dennoch ist diese unter Mitwirkung von Prof. *Stettbacher*, Privatdozent Dr. *Max Wehrli*, Dir. Dr. *F. Burkhard*, Dr. *Caflisch*, Frl. *Thomann* (die letzteren drei von der Zentralbibliothek) und Prof. *Largiader* (vom Staatsarchiv) geschaffene dauernde Ausstellung höchst interessant und wirkungsvoll, um so mehr, als jeder Blick aus den Fenstern viel unverändertes altes Zürich zeigt, das von 200 Jahren die gleichen Linien und Formen aufwies. Der Heimatkunde von Zürich dient eine verteilte Karte, in welcher das alte in das neue Stadtbild hineinkomponiert ist.

*

Bereitgestellte Tramwagen führten die zahlreichen Teilnehmer direkt zum *Beckenhof*, wo Prof. *Stettbacher* und der Ausstellungsleiter *Fritz Brunner* Führungen übernahmen durch die ehrwürdigen Reliquien aus Pestalozzis Haus und Herkommen. Ueber diese Ausstellung wird in gewohnter Weise unser Korrespondent wohl im Anschluss an eine Aufführung von Traugott Vogels wohlgelungenem Pestalozzispiel später berichten.

*

Die festliche, etwa 1300 Menschen zählende Sonntags-Versammlung — wie viele mussten abgewiesen werden, als im Vorverkauf die Plätze zum demokratischen Preise von 1.— Fr. im Nu verkauft waren — wurde im Alten Tonhalleaal vom Stadtpräsidenten Dr. *A. Lüninger* herzlich begrüßt. Er erklärte, dass

es sich im Grunde nur um die erweiterte Pestalozzi-Feier handle, die *jedes Jahr* vom Lehrerverein der Stadt und der Pestalozzigesellschaft durchgeführt werde (Präsident derselben ist Dr. H. Pestalozzi). Der magistrale Gruss des Stadtoberhauptes galt vor allem den ausländischen Vertretern. Es ist der 2. internationale Besuch, seitdem die Umklammerung durch eine Gewaltherrschaft aufgehört hat und die Gemeinschaft der freien Völker einander wieder näher kommen kann. Die erste Visite vom Ausland galt dem kriegsgeschädigten Kinde, die zweite der Feier eines Pädagogen, dessen Wirken in Stans wie ein Vorbild für das gelten mag, was die heutige Zeit von uns fordert: Hilfe dem kriegsgeschädigten Kinde. Die Hebel sind aber tiefer anzusetzen als nur zum philanthropischen Hilfswerk. Die Uebel sind an der Wurzel anzugreifen. Das ist der Geist der Nachfolge Pestalozzis.

Nun sollte die Rede von Oberseminardirektor Prof. Dr. W. Guyer folgen; zum allgemeinen Bedauern war er in letzter Stunde erkrankt und so las Prof. Dr. Bächtold vom Oberseminar das aufs Feinste ausstilierte Manuskript, aus welchem die Botschaft Pestalozzis, zu markanten, äusserst treffenden und anschaulichen Formulierungen herausgearbeitet, den gespannt lauschenden Hörern nahegebracht wurde. Guyer zeigte wie Pestalozzi und Nietzsche aus gleicher Erkenntnis von der Verhaftung des Menschen an den «Tiersinn» ganz andere Wege gingen: der eine zum Lob des Uebermenschen, der andere zur Adelung der geistigen Berufung eines jeden, auch des Mindesten. Die Wege zum Gutsein sind aber oft verrammelt: es ist ständige Aufgabe aller Gutgesinnten, die Verhinderungen aus dem Wege zu schaffen. Familie und Schule sind die wichtigsten Schongebiete der Menschlichkeit. Der Vortrag zeigte viele Möglichkeiten zur Entfaltung der guten Kräfte, z. B. wie die Schule jeden Funken innerer Selbständigkeit entzünden müsse.

Es ist wohl anzunehmen, dass diese Rede, die in der Ausdeutung von Pestalozzis tiefsinngere Religiosität ausmündete, gedruckt werde, vielleicht in einem Sammelbande mit den früher erwähnten Ansprachen, so dass es sich erübrig, in verkleinertem Auszuge die gestrafften Gedankengänge Guyers unzulänglich anzudeuten. Sie wurden mit grossem Beifall aufgenommen.

Dann folgte der unvergessliche Abschluss dieser Feier: der Lehrergesangverein (er ist eine Sektion des Lehrervereins der Stadt), ein Knabenchor, geleitet von Jakob Haegi, die Sopranistin Helene Fahrni, Mitglieder des Tonhalleorchesters, der Organist A. Baum boten die Kantate «Weisheit des Herzens» dar. Es ist hier schon dargestellt worden, in welch bewundernswerter Weise Prof. Stettbacher hymnische Texte aus Pestalozzis Schriften zusammenstellte, welche den Komponisten und Dirigenten des Lehrergesangvereins, Otto Kunz, Olten, einen Lehrer von Herkommen, zu einer ganz grossen Komposition anregten. Die Kantate führt, alle Mittel des Orchesters und Chores ausnutzend, in einem einzigen Zuge aus der Stimmung der Einsamkeit des Rufers in der Wüste über Stufen wender Erkenntnis zur Einsicht von der Grösse und Schönheit des Menschen, der seine wahre Freiheit und Gott gefunden und dadurch unüberwindlich ist.

In einer Begeisterung und Ergriffenheit ohnegleichen wurde dieses wahrhaft grosse Chorwerk entgegengenommen. In 18 arbeitsreichen Proben war es gründlich einstudiert worden und wurde mit vollendet Sicherheit und freudiger Hingabe aller Mitwirkenden

zum Erlebnis reinster und lichtvollster Schönheit. Einen glänzenderen Abschluss der Feier als die Aufführung dieser grossartigen, von melodischen und harmonischen Schönheiten erfüllten Komposition, deren Eindruck zu beschreiben Worte unzureichend sind, konnte man nicht denken.

*

Und nun sei noch derjenigen kurz gedacht, die den Dank dafür verdient haben, dass Pestalozzis Botschaft aufs neue und nachdrücklich wirkend lebendig und klar wurde. Wie man aus der Presse weiss, besteht für die Veranstaltungen des Pestalozzijahres ein grosses Nationalkomitee, dem Bundesrat *Etter* als Präsident vorsteht und für das die Staatsräte *Perret* (Waadt) und *Lepori* (Tessin) als Vizepräsidenten bezeichnet sind. Dieses Komitee, das nur anregenden und repräsentativen Charakter hat, hielt bisher nur eine Sitzung ab. Sodann besteht ein *Zürcher Kantonalkomitee*, dem zu einem grossen Teil die gleichen Persönlichkeiten angehören, die im *Aktionskomitee* die eigentliche Hauptarbeit für die Veranstaltungen leisten. Es seien diejenigen genannt, denen in erster Linie das Gelingen der Veranstaltungen zu danken ist (einzelne sind schon weiter vorn erwähnt worden).

In erster Linie sind der Präsident des Aktionskomitees zu nennen, Reg.-Rat Dr. R. Briner, und der Präsident des *Leitenden Ausschusses*, Oberseminardirektor Dr. W. Guyer, und der Geschäftsführer des Aktionskomitees und des Leitenden Ausschusses, Seminarlehrer H. C. Kleiner. Hier kamen alle Fäden zusammen. Als weitere Mitglieder des L. A. wirkten Prof. Dr. Stettbacher besonders intensiv mit, sodann: Fr. Meyer (Pro Infirmis); Dr. Rickenbach (Gemeinnützige Gesellschaft); Dr. Stocker (Sekr. der Sozialdemokrat. Partei der Schweiz); vom *Zürcher Kantonalkomitee* seien der Stadtpräsident Dr. A. Lüchinger (als Präsident) und Dr. E. Moor von der Erziehungsdirektion vor allem erwähnt. In besonderer Stellung wirkte auch in hingebungsvoller Tätigkeit Sekundarlehrer Fritz Brunner, der Ausstellungsleiter des Pestalozzianums. Auch er hat einen Pressekranz redlich verdient.

Als erstes erfreuliches materielles Ergebnis sei festgehalten, dass nach dem Konzert in der Tonhalle an freiwilligen Spenden zugunsten des notleidenden Schweizerkindes 1190 Fr. eingegangen sind.

*

Man hat schon das böse Wort vom Pestalozzirummel vernommen. Es ist durchaus unberechtigt. Es ist ein totales Missverständnis dieser Tagungen, wenn man glaubt, dass sie der Selbstbespiegelung dienen und erst abgehalten werden sollten, wenn alles «in voller Ordnung» sei. Man weist auf die erschreckende Zahl der moralischen Skandale hin, welche soeben tiefe Schatten über unser öffentliches Leben werfen. — Gerade Pestalozzi ruft zum täglichen Kampf gegen das täglich neu erstehende Böse und Unzulängliche auf. Sein Werk ist aber ein Protest gegen die Hoffnungslosigkeit dieses Kampfes. Er weiss, dass wenn manchem nur wenigstens die Möglichkeit geboten ist, etwas Gutes zu tun, wenn der Einzelne den Appell spürt, dem Gewissen zu folgen, schon viel erreicht ist. Seine Botschaft zeigt das Glück und den Segen der edlen Menschlichkeit als dem höchsten Anliegen, als imperativer Verpflichtung im Interesse aller. Die sittliche Anständigkeit, aus dem Einzelnen herausquellend, die Verpflichtung zur *Wahrheit* im Erkennen

und Tun, ist die beste Lösung aller gesellschaftlichen und staatlichen Schwierigkeiten. Gute Menschen machen mangelhafte Einrichtungen gut; schlechte die beste Organisation zur Hölle. Soll also nicht jede Gelegenheit, sogar ein Zentenarium, freudig ergriffen werden, um weiten Kreisen durch alle Hilfsmittel der Gedankenvermittlung — selbst gegen deren Begehr — nahezubringen, was ein zwar nicht sehr bequemer, aber einer der tiefsten Seher unseres Vaterlandes als dessen Heil und Heil des Einzelnen erkannte — und unbestreitbar richtig erkannte! *Sn.*

Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des SLV

Der Schweizerische Lehrerverein steht seit 1919 mit der «Winterthur», Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur, und der «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich, in einem Vertragsverhältnis. Der Vertrag wurde Ende 1945 einer Revision unterzogen, er betrifft weiterhin

- a) persönliche Einzel-Unfallversicherungen,
- b) Berufs-Haftpflichtversicherungen für Mitglieder des SLV

und gewährt ihnen für beide Versicherungsarten sehr weitgehende Vergünstigungen:

1. Bei zehnjährigen Verträgen auf den Prämien einen Rabatt von 10 %.
2. Bei Vorauszahlung der Prämie für 5 bzw. 10 Jahre 1 bzw. $2\frac{1}{2}$ Freijahre.
3. Ermässigung der Policegebühren auf Fr. 1.50.
4. Beiträge an die Zentralkasse des SLV.

Mitgliedern, die durch die Schulbehörden bereits für Unfälle während des Schulbetriebes versichert sind, wird die Versicherung auf die ausserberuflichen Unfälle beschränkt, unter entsprechender Reduktion der Prämien. In den neuen Bedingungen der Unfallversicherung konnte ein bedeutend umfangreicherer Versicherungsschutz gegen eine unwesentliche Prämien erhöhung erreicht werden. Es sind bei neuen Abschlüssen das Radfahren, das regelmässige Mitfahren in fremden Automobilen (ohne Lenken), Sportschlitteln, Ringen und Schwingen eingeschlossen, ebenso Wanderungen in schwierigem Gelände. Ausgeschlossen sind hier nur noch eigentliche Hochgebirgs- und Gletschertouren und das Klettern im Fels, diese Sportarten können aber durch einen speziellen Zuschlag einbezogen werden, ebenso das Skifahren im Hochgebirge.

In *Haftpflichtfällen* erfolgen seitens der Gesellschaften Ersatzleistungen an Kapital, Zinsen und Kosten bis zum Höchstbetrag von

- Fr. 100 000.— pro Schadenereignis, jedoch nicht mehr als
 Fr. 30 000.— für einen einzelnen Verletzten oder Getöteten, bei Personenschäden, und
 Fr. 10 000.— pro Schadenfall, welches auch die Zahl der Geschädigten sei, wobei in jedem Fall von Sachschaden die ersten Fr. 10.— zu Lasten des Versicherten gehen.

Die Jahresprämie für die Haftpflichtversicherung beträgt Fr. 3.— und ermässigt sich je nach der Zahl der Versicherten eventuell auf Fr. 2.50.

Auf Wunsch kann auch gegen Entrichtung einer entsprechenden Zusatzprämie die private Haftpflicht

des Versicherten mitversichert werden, wobei auch die genannten Vergünstigungen gewährt werden.

In zahlreichen Fällen hat sich das Bestehen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung segensreich für unsere Mitglieder ausgewirkt. Besonders Haftpflichtfälle führen sehr oft neben den finanziellen Belastungen zu schwerer seelischer Beanspruchung des Verantwortlichen. Wird die erstere durch eine Versicherung getragen, kann doch wenigstens finanzielle Not vom Versicherten und seinen Angehörigen abgewendet werden. Wir empfehlen deshalb unseren Mitgliedern dringend den Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung bei einer der genannten Gesellschaften. Sie wahren dabei nicht nur die eigenen Interessen, sondern auch die des SLV und der ihm angeschlossenen Wohltätigkeitsinstitutionen.

Hans Egg.

FÜR DIE SCHULE

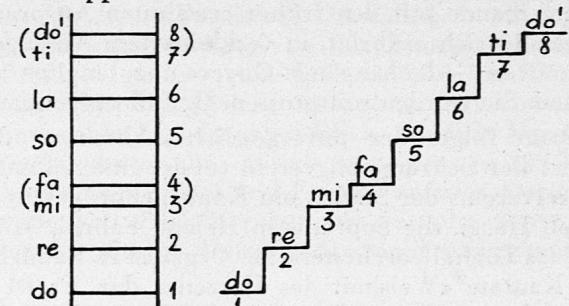
1.–3. SCHULJAHR

Die Tonleiter

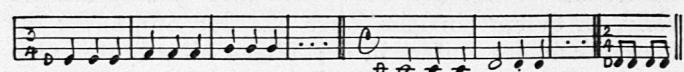
Singlektion für die Unterstufe.

Jetzt kennen wir die ganze Tonleiter. Wir singen darum wieder einmal unser altes Wochentagelied vorwärts und rückwärts: Sonntag, Montag, Dienstag ... (mit den Tonleitertönen).

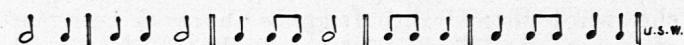
Singt die Tonleiter auf Tonsilben auf- und abwärts! Summt sie langsam, ganz fein und horcht aufmerksam, vielleicht merkt ihr, dass nicht alle Tonschritte gleich gross sind! Gemeinsam finden wir heraus, dass von 3 zu 4 und von 7 zu 8 die kleinsten Schritte sind, alle andern sind grösser. Die grossen Schritte nennen wir *Ganztonschritte*, die kleinen *Halbtontöne*. Eine solche Tonleiter mit den Halbtontönen bei $\frac{3}{4}$ und $\frac{7}{8}$ nennt man Dur-Tonleiter. Wir zeichnen Tonleiter und Tontreppe an die Wandtafel und ins Notenheft.



Und nun üben wir uns im Tonleitersport. Singt die Tonleiter auf verschiedene Notenwerte auf- und abwärts! Zeigt dabei die Tonstufen an Leiter und Treppe! Singt sie auf Taktsilben, Tonsilben und neutrale Silben! Wechselt dabei häufig den Grundton! Singt sie ebenso im $\frac{2}{4}$ -, $\frac{3}{4}$ - und $\frac{4}{4}$ -Takt!

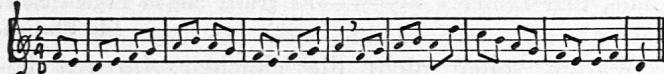


Singt sie auf verschiedene Rhythmen, die an der Wandtafel stehen, jedesmal von einem andern *do* aus, zum Beispiel:

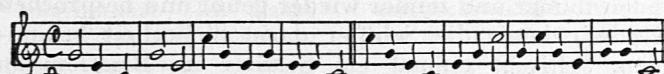
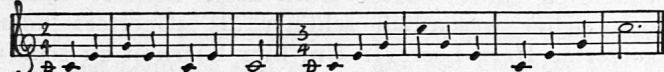


Zeigt, nach welchem Rhythmus ich singe! Gebt einander solche Rätsel auf!

Singt nach Handzeichen, Wandernote, Silbentafel oder vom Blatt folgende Melodien mit Tonleiterläufen:

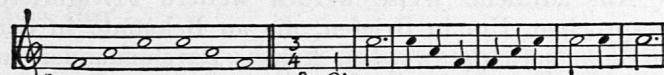


Den Tonika-Dreiklang kennt ihr auch noch:

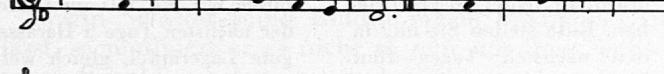
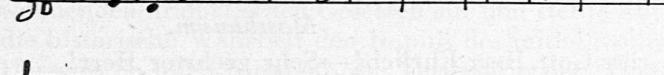
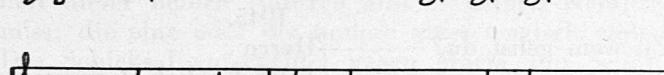
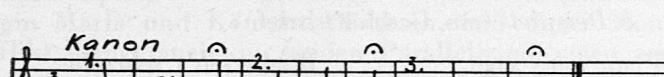
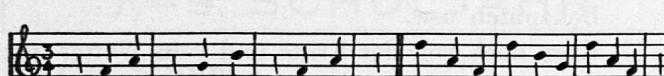


Legt diese Melodien von verschiedenen *do* aus oder schreibt sie ins Notenheft!

Ich kenne einen Dreiklang, der auf der vierten Stufe aufgebaut ist (Unterdominantdreiklang):



Wir können diese beiden Dreiklänge auch vermischen:



Und zwischenhinein immer wieder Lieder. Es stehen uns jetzt, da wir alle Stufen der Tonleiter kennen, unzählige zur Verfügung. Wir verwenden sie auf die mannigfältigste Weise zur Konsolidierung des bisher Gelernten. Damit erhalten wir reichlich Gelegenheit zu Übungen am «lebendigen Objekt». Wir erlernen sie nach Handzeichen, Wandernote und Silbentafel. Wir singen sie vom Blatt oder nach Gehör. Wir legen und transponieren sie. Wir lassen den Takt bestimmen, klatschen, schlagen und schreiten diese Lieder nach ihrem *Rhythmus* und singen sie auf Taktsilben, Tonsilben und Ziffern. *Gehörbildungsübungen* werden eingestreut und Liederrätsel nach Rhythmus und Melodieanfängen gelöst, wobei wir besondern Wert auf «inneres Hören», «inneres Singen» und Tongedächtnis legen. Zum Zwecke der *Stimmbildung* summen wir die Lieder oder singen sie auf Stimmbildungssilben, Wörter oder kurze Texte.

Für *Erfindungsübungen* bietet sich ebenfalls Gelegenheit. Der Lehrer singt einen Liedanfang und lässt die Schüler Fortsetzungen dazu finden. Zu gegebenen Liedern werden neue Schlüsse gesucht. Oder wir erarbeiten ein Lied, indem wir auf dem Wege des Frage- und Antwortspiels Motiv um Motiv erfinden lassen. Dem *Vomblattsingen* schenken wir von nun an besondere Aufmerksamkeit und üben uns fleißig darin.

Aber nicht «dreschen»! Nie zu lange bei einem Lied oder einer Uebung verweilen!

Stille Beschäftigung: Schreiben von Tonleitern von verschiedenen *do* aus unter Beifügung der Tonsilben und Ziffern. Halbtorschritte bezeichnen!

Tonleiter und Tontreppe zeichnen.

Anwendung: Sucht im Liederbuch Lieder, die nur Tonleitertöne von 1—8 enthalten! Singt sie vom Blatt und transponiert sie! Singt sie auswendig auf Tonsilben und Ziffern! Zeigt sie unter innerem Mithören oder Summen an Wandernote und Silbentafel, oder mit Handzeichen!

Hch. Leemann.

4.—6. SCHULJAHR

Wir lehren Briefe schreiben

In Nr.11/45 der «Schweizerschule» stand im Bericht des Luzerner Erziehungsdepartementes eine für den Deutschlehrer wenig schmeichelhafte Notiz. Es hieß dort: «Bei den einzelnen Fächern sind vor allem Bemerkungen zum *Deutschunterricht* am Platze. Mit Recht beurteilen die Inspektoren den Stand der Schule in erster Linie nach den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung, wobei ein Aufsatz oder ein Brief als Aufgabe gestellt wird. Die dabei sich zeigenden Mängel sind Wortarmut, Unbeholfenheit im Ausdruck und unlogisches Denken, und zwar bis in die obersten Klassen hinauf. Schuld daran ist nicht selten die Wahl von zu wenig lebensnahen Themen...»

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob diese Vorwürfe dem Deutschlehrer gegenüber hundertprozentig stimmen, sondern lediglich versuchen, dem Briefunterricht auf die Beine zu helfen.

Wir gehen beim Briefunterricht immer vom einfachsten, klarsten *Grundsatz* aus:

Schreibe alles so, wie du es dem Empfänger *sagen* würdest!

Besprechen wir diesen Grundsatz des Briefunterrichts an Hand eines einfachen, oft vorkommenden Beispiels: *Ein Kind muss abends zum Lehrer, um das Schwestern zu entschuldigen!*

Dabei gehen wir nach ungezwungener Besprechung nach einem speziellen Schema vor:

Ich frage: *Das Kind antwortet:*

Woher kommst du und

wann gehst du? → Vom Befig, am Montag.

Was tust du zuerst?

→ Ich klopfe an und trete ein, wenn «herein» gerufen wird!

Was machst du, wenn du

ins Zimmer trittst? → Ich grüsse freundlich!

Was sagst du ihm dann? → Ich sage ihm, was mir die Eltern befohlen haben auszurichten!

Was machst du nach der

Antwort des Lehrers? → Ich danke und verabschiede mich!

So hätten wir das Gerippe des Briefes bereits beisammen. Wir notieren es an der Tafel wie folgt:

Was ich tue

wenn ich's sage: *wenn ich's schreibe:*

(Form des mündlichen Ausdrucks) (Form des Briefes)

<i>sauber, anständig</i>	Woher kommst du und wann gehst du? → Datum. Ich grüsse freundlich. → Anrede! Ich sage, was ich muss. → Text! Ich danke und verabschiede mich. → Gruss und Unterschrift!	<i>sauher, schön</i>
--------------------------	---	----------------------

Damit kennen wir bereits die Form des Briefes. Wir besprechen nun auch das «Wie?»

Das «Wie» der Briefform:

Was? *Wie?*

Datum: → Steinegg, den 8. Ohtober
1945 (oder:
Steinegg, 8. Okt. 45.
Steinegg, 8. 10. 45.)

Anrede: → Sehr geehrter Herr!
(oder:
Liebe Mutter!
Lieber Vater! etc.)

Text: → Kurz, klar, fehlerlos,
schön!

Gruss und Unterschrift: → Viele Grüsse von...
Herzlich grüss Dich Dein
Auf Wiedersehen, Dein...
etc.

Andere Anreden und Briefschlüsse ergeben sich je nach dem Empfänger von selbst. Diese sind in Geschäftsbriefen speziell zu besprechen. Man halte dabei stets auf Natürlichkeit!

Anschliessend lösen wir die eingangs erwähnte und bereits besprochene Aufgabe.

1. Beispiel:

Wenn ich's sage: *Wenn ich's schreibe:*

Von wo komme ich und

wann gehe ich? → Steinegg, den 10. Oktober
1945.

«Grüss Gott, Herr Lehrer!» → Grüss Gott, Herr Lehrer!
«Meine Eltern schicken mich, → Im Auftrage meiner Eltern
um Annamarie zu entschuldigen. Sie kann morgen leider nicht in die Schule kommen, weil sie ein Bein gebrochen hat. Der Arzt wird Ihnen noch ein Zeugnis zustellen. Die Eltern bitten Sie deshalb, mein Schwestern zu entschuldigen.»

«Adiö, Herr Lehrer!» → Es grüßt Sie in Ergebenheit:
Ida Ehrlich.

Warum sollen nicht die gleichen *Anreden* benutzt werden, wie sie im persönlichen Verkehr gebräuchlich sind? «Grüss Gott, Herr Lehrer» klingt doch sicher wesentlich schöner als «Geerter» oder «geteerter Herr Leerer!» Um hier Klarheit zu schaffen, müssen alle schicklichen und gebräuchlichen Anreden immer und immer wieder geübt und besprochen werden, damit die Schüler darin Sicherheit bekommen. Schreibt einmal ein Schüler im Brieflein an seine Eltern: «Grüss Gott, miteinander!» oder «Grüss Gott beieinander!», so ist das höchst originell und wirklichkeitnah!

Als *Text* soll wenn immer möglich das geschrieben werden, was in anständiger und klarer Form gesagt würde. Das gibt die besten Briefe! Im 1. Beispiel kann der gesprochene wie der geschriebene Text variiert werden, z. B. Wenn's die Eltern sagen (schreiben).

Auf ähnliche Weise werden weitere Privatbriefe besprochen. Um in Briefen, die an Bekannte in der Fremde gerichtet werden, keinen Durcheinander zu bekommen, sind Richtlinien unerlässlich. Man gibt dem Schüler eine Norm, an die er sich zu halten hat. Er hält sich auch daran, wenn er weiß, was der Empfänger wissen will und wofür er sich weiter interessiert. Dabei kann etwa wie folgt vorgegangen werden:

1. Beantworte zuerst die gestellten Fragen!
2. Schreibe ihm Interessantes von daheim: Gesundheit in der Familie, Familienfeste, Vorkommnisse, Nettes und Liebes von Verwandten und Bekannten usw.
3. Kurz noch von der Ernte und vom Wetter usw.

Merket aber eines:

In der Kürze liegt die Würze!

und

Der Brief ist das Spiegelbild deiner Seele!

2. Beispiel (ein Geschäftsbrief):

Wenn ich's sage: *Wenn ich's schreibe:*
Wann gehst du? → Steinegg, den 12. Oktober
1945.

Zu wem gehst du? → Herrn
Josef Ehrlich, Gemüsehändler,
Mosthausen.

Grüss Gott, Herr Ehrlich! → Sehr geehrter Herr!
Sie haben in der Zeitung → Auf Grund Ihres Inserates
prächtige Äpfel ausgeschrieben. Bitte stellen Sie mir in
den nächsten Tagen fünf gute Lageräpfel, gleich welcher Sorte, zuzustellen.

Adiö, Herr Ehrlich! → Mit vorzüglicher Hochachtung:
Auf Wiedersehen! (Unterschrift):

Da haben wir schon ein Beispiel mit der Adresse als Anrede. Wenn die Sache so besprochen wird, so kommen nicht mehr so unsinnige Anreden vor, wie sie noch etwa in Rekrutentenbriefen anzutreffen sind! Auch hier muss immer und immer wieder geübt werden, wenn man auf einen «grünen Zweig» kommen will. Gründliche Besprechungen bedeuten nie Zeitverlust! Lieber fünf Minuten zu lang als fünf Minuten zu kurz!

3. Beispiel (eine Beschwerde):

Wenn ich's sage:

Ihre Sendung habe ich heute erhalten. Leider musste ich aber feststellen, dass die Bäume sehr gelitten haben, weil sie nicht richtig verpackt waren. Viele Hauptäste und Leittriebe sind gebrochen und die Wurzeln ausgetrocknet. Ich glaube nicht, dass die Bäume so noch anwachsen können. Darum muss ich Ihnen die Bäume wieder zurückgeben. Es tut mir sehr leid, dass ich bei Ihnen reklamieren muss, da ich ja bis jetzt mit Ihren Lieferungen sehr zufrieden war.

Nichts für Ungut!

Adiö, Herr ...

Wenn ich's schreibe:

Ihre Sendung ist heute bei mir eingetroffen. Leider musste ich aber feststellen, dass infolge mangelhafter Verpackung die Obstbäume sehr gelitten haben. Viele Hauptäste und Leittriebe sind gebrochen und die Wurzeln ausgetrocknet. Das Anwachsen der Bäume ist deshalb sehr fraglich. Darum sehe ich mich veranlasst, Ihnen die gelieferte Ware zur Verfügung zu stellen.

Ich bedaure sehr, zu dieser Beschwerde genötigt zu sein, um so mehr, als Ihre bisherigen Lieferungen mich immer befriedigt haben.

In aller Hochachtung:
N. N. (Unterschrift.)

Wenn die gesprochenen Beispiele an die Wandtafel geschrieben werden, dann dürfte es für die Schüler nicht mehr schwer sein, richtige Briefe abzufassen. Damit bringen wir die Schüler zu einer gewissen Fertigkeit im Briefschreiben — und sie werden auch in späteren Jahren fähig sein, ihre tägliche Korrespondenz einwandfrei zu erledigen — und der Deutschlehrer hätte seine Arbeit hundertprozentig geleistet!

Vinz. John.

deshalb alle Milderungsgründe fahren, die für die Rivalin sprechen könnten. Die tragische Schuld Marias ist ihr Hochmut (die Griechen nannten ihn Hybris) und darum fällt sie — wie alle grossen Naturen — durch sich selbst.

Auch die historische Maria Stuart scheint eher ein Opfer, eine Getriebene gewesen zu sein. Gänzliche Unfähigkeit im Erkennen politischer Realitäten paarte sich mit einem leidenschaftlichen Herzen. Darum wurde sie von der beherrschten, klug rechnenden Königin Elisabeth besiegt.

Es entbehrt des Reizes nicht, wenn wir zur Ergänzung des wuchtigen Geschehens im Drama die Historie sprechen lassen und (in der Uebersetzung von Hans Reisiger) auf einige Briefe verweisen, die Königin Elisabeth an Maria Stuart geschrieben hat. So ist es leicht, die Wirklichkeit mit der dramatischen Formung durch den Dichter fruchtbar zu vergleichen. Die Klagen und Anklagen der Geopferten finden Parallelen in unserer erregten Gegenwart.

An Mary, Königin von Schottland.

Am 9. Februar 1567 wurde Marys Gatte, Lord Darnley, ermordet. In Form eines Beileidbriefes wies Königin Elisabeth mit grossem Freimut auf die Gefahren des Verhaltens Marys hin.

24. Februar 1567.

Madam,

Meine Ohren sind so erstaunt und Mein Herz so erschreckt über die Nachricht von dem entsetzlichen und abscheulichen Mord an Eurem Gemahl und Meinem Vetter, dass Ich kaum die Kraft habe zu schreiben; aber dennoch kann Ich Euch nicht verhehlen, dass Ich Mir mehr um Euch Kummer mache als um ihn. Ich würde Meine Pflicht als treue Königin und Freundin nicht erfüllen, wenn Ich nicht in Euch dränge, Eure Ehre zu wahren und nicht durch die Finger zu sehen bei der Verfolgung derjenigen, die Euch dies zu Gefallen getan haben, wie die meisten Leute sagen. Ich rate Euch, Euch dieser Sache so anzunehmen, dass die Welt daraus ersieht, was für eine edle Fürstin und treue Gattin Ihr seid. Ich schreibe so dringlich nicht etwa, weil Ich Zweifel an Euch hege, sondern aus Zuneigung.

An Mary, Königin von Schottland.

Geschrieben nach Empfang der Nachricht, dass die Schotten nach Marys Vermählung mit Bothwell rebelliert hatten.

23. Juni 1567.

Madam,

In der Freundschaft hat immer der Satz gegolten: Glück schafft Freunde, Not erprobts sie. Da Uns nun Anlass gegeben ist, diese Wahrheit durch Unser Verhalten zu bestätigen, haben Wir es sowohl um Unserer Pflicht willen wie zu Eurem Wohl für gut erachtet, Euch mit diesen wenigen Worten Unsere Freundschaft zu bezeugen. Zu Eurer Ermittlung in den Nöten, in denen Ihr Euch befindet, indem ein grosser Teil Eures Adels sich von Euch losgesagt hat, versichern Wir Euch, dass Wir für Eure Ehre und Sicherheit alles nur Erdenkliche tun wollen, das in Unserer Macht steht. So soll und wird sich erweisen, dass Ihr eine gute Nachbarin, liebende Schwester und treue Freundin habt, als die Ihr Uns allezeit erfinden und erproben sollt. Zu diesem Ende sind Wir entschlossen, in aller Eile einen Unserer getreuen Diener zu entsenden, nicht nur um Eure Lage zu erkunden, sondern auch daraufhin Eurem Adel und Volk zu Gemüte zu führen, dass es Euch nicht an Unserer Freundschaft und Macht fehlen soll, um Eure Ehre in Frieden zu bewahren. Und sobald Wir Kenntnis haben werden, was fernerhin zu Eurem Wohl und zur Beruhigung Eures Reiches mit Fug geschehen kann, werden Wir es ungesäumt fördern, wie Ihr sehen sollt und sehen werdet. Und somit empfehlen Wir Uns Euch, liebe Schwester, so angelegenlich, wie Wir es bisher gewohnt waren.

An Mary, Königin von Schottland.

Bei Eröffnung der Verhandlung in Fortheringhay am 12. Oktober 1586 überreichte die Untersuchungs-Kommission der Königin von Schottland den folgenden persönlichen Brief Elisabeths.

7.—9. SCHULJAHR

Maria Stuart

Friedrich Schillers «Maria Stuart» ist eines der stärksten Bühnenwerke der Weltliteratur und entfesselte Stürme der Begeisterung bis auf den heutigen Tag. Das ganze Stück wird beherrscht von dem Zusammenprall zweier gewaltiger Frauennaturen: Königin Maria und Königin Elisabeth, und dieser Konflikt bringt auch die beiden Parallelhandlungen zur eindrucksvollsten Entfaltung. Wegen der Unbedingtheit dieser beiden Naturen gibt es keinen Kompromiss; die eine oder die andere muss tragisch enden. Das Schicksal entscheidet gegen Maria von Schottland. Schiller baute die Tragödie nach den ihm innerwohnenden dramatischen Gesetzen auf und stellte über die historische Wahrheit den Impuls des mitleidvollen Herzens. So blieb Elisabeth die Vertreterin der Staatsraison und Maria wurde idealisiert zur Märtyrerin.

Wenn Schiller seine Heldenin Maria Stuart sterben lässt, so motiviert er es nicht so sehr aus ihrer politischen Schuld, sondern psychologisch aus ihren masslosen Worten gegen Elisabeth. Die englische Königin wird von Maria demaskiert und gedemütigt und lässt

Oktober 1586.

Auf mannigfache Art und Weise habt Ihr Mir nach dem Leben getrachtet und versucht, durch Blutvergiessen Mein Königreich zu vernichten. Nie bin Ich so grausam gegen Euch vorgegangen, sondern habe Euch immer geschützt und Euch geholfen wie Mir selbst. Euer Verrat wird Euch nachgewiesen und aller Welt offenbar werden. Es ist Mein Wille, dass Ihr den Edlen und Pairs des Königreiches antwortet, als wäre Ich selbst zugegen. So verlange, will und befiehle Ich, dass Ihr antwortet, denn Ich kenne Eure Anmassung nur zu gut. Seid offen und ohne Hinterhalt, so werdet Ihr umso eher Gnade von Mir erlangen.

Elisabeth.

An Jakob VI., König von Schottland.

Geschrieben, als die Königin die unerwartete Nachricht von der Hinrichtung Marias erhielt.

14. Februar 1587.

Mein lieber Bruder, Ich wollte nur, Ihr wüsset, welch tiefer Schmerz Meine Seele zernagt um des furchtbaren Unglücks willen, das ganz gegen Meine Absicht über Uns gekommen ist. Ich habe nun diesen Meinen Verwandten entsandt, dem Ihr schon früher Eure Gunst zugewandtet, damit er Euch der Wahrheit gemäss alles das mitteile, was Meine Feder niederzuschreiben sich sträubt. Gott und viele Menschen wissen, wie unschuldig Ich in diesem Falle bin. Glaubet Mir, hätte Ich irgendwelchen Befehl gegeben, so würde Ich auch heute noch zu ihm stehn. Ich bin nicht so niedrigen Geistes, dass Ich aus Furcht vor einem Menschen oder Fürsten nicht täte, was gerecht ist; oder, falls es getan wurde, es ableugnete. Ich bin weder so niederer Herkunft, noch so gemeinen Charakters. Offenes Eintreten für seine Taten ziemt sich für einen König, und deshalb werde Ich auch immer zu dem stehen, was Ich tue, dabei aber dafür sorgen, dass es so geschehen wird, wie Ich es gemeint habe. Wenn Ich auch weiss, dass dies wohl verdient war, so seid versichert, dass Ich es nie anderen aufbürden würde, wenn Ich selbst es gewollt hätte. Ich habe Mir nichts vorzuwerfen, da Ich es nie beabsichtigt habe.

Alles Nähtere wird Euch mein Bote mitteilen. Was Euch betrifft, so seid gewiss, dass Ihr in der ganzen Welt keine liebenvollere Verwandte, keine treuere Freundin habt als Mich, und dass niemand mehr auf die Erhaltung Eures Lebens und Eures Staates bedacht ist als Ich. Sollte jemand versuchen, Euch vom Gegenteil zu überzeugen, so glaubt Mir, dass er eher an seinen als Euren Vorteil denkt. Und hiermit schliesse Ich in Eile, um Euch nicht weiter zu belästigen. Ich bitte Gott, Euch eine lange Regierung zu bescheren. Den 14. Februar 1587. Eure Euch treulichst liebende Schwester und Kusine Elisabeth R.

Dr. Richard B. Matzig.

Prüfe Dein Französisch!

(Fortsetzung)

6. Wie heisst der folgende Satz in femininer Form: «Tout malades qu'ils sont»?

Lösung:

6. «Toutes malades qu'elles sont.» Die Regel, deren Logik zweifelhaft ist, heisst: «tout» als Adverb ist in maskulinen Pluralformen unveränderlich; in femininen Singular- und Pluralformen dagegen muss es übereinstimmen, wenn es vor einem Worte steht, das mit Konsonant beginnt: «toutes malades qu'elles sont», aber: «tout affligées qu'elles sont». K. J.

Amerikanische Pädagogik

Das überragende Problem, vor welches Erzieher und Staatsmänner der ganzen Welt sich gestellt sehen, ist das der Erziehung der Heranwachsenden. Genau wie vor hundert Jahren die führenden Länder der Welt zu erkennen begannen, dass es notwendig sei, ein allgemeines Volksschulwesen für die Elementarschulen zu schaffen, so ist es heute das dringlichste Anliegen, gute Systeme für die Weiterführung der Schulbildung über die Primarstufe hinaus in Kraft zu setzen.

Prof. Monroe (1929)

Jahrhundertfeier des Lehrervereins Baselland

Eine festliche Stimmung durchpulste am 12. Januar das Städtchen Liestal, konnten doch am selben Nachmittag zwei Jubiläen begangen werden, die in der Bevölkerung gleichermaßen starke Beachtung fanden: Pestalozzis 200. Geburtstag und die Zentenarfeier des Kantonalen Lehrervereins. Dass beide Veranstaltungen auf den nämlichen Nachmittag angesetzt wurden, war historisch wohl begründet. Im Jahre 1846 hatte der neustandene Lehrerverein Baselland darauf gehalten, seine Gründungsfeier mit der Ehrung Pestalozzis zu verbinden und damit auszudrücken, dass er mit dem Ausbau des Schulwesens und der Hebung der Berufstüchtigkeit des Lehrerstandes im Geiste des grossen Pädagogen wirken wollte.

Dr. O. Rebmann, dem verdienten Präsidenten des Lehrervereins Baselland, kam die Ehre zu, eine lange Reihe von Gästen willkommen zu heissen, nicht weniger als vier Regierungsräte, darunter den aus dem Lehrerstand zu Amt und Würde emporgestiegenen Erziehungsdirektor Dr. Leo Mann, ferner Vertreter vieler Behörden und Vereinigungen, Abgeordnete des Schweizerischen Lehrervereins und der benachbarten Lehrervereine Aargau, Baselstadt und Solothurn, endlich fünf frühere Präsidenten, die den Ehrentag ihres Vereins mit besonderer Anteilnahme begingen. Mit den Begrüssungsworten verband der Vorsitzende den Hinweis auf drei bedeutende Aufgaben, für deren Verwirklichung sich der LVB in nächster Zukunft einsetzen muss: die Annahme des Schulgesetzes, die Erteilung des passiven Wahlrechts an die Lehrer und die Erreichung des vollen Teuerungsausgleichs.

Dass der Lehrerverein Baselland neben den gewerkschaftlichen Belangen sich auch kultureller Aufgaben annimmt, bedurfte nur eines leisen Hinweises, zeigte doch gerade die auf die Jahrhundertfeier hin veröffentlichte Gedenkschrift, auf wievielen Gebieten die initiative und geistig aufgeschlossene Lehrerschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte tätig gewesen war.

Eine Probe von wissenschaftlicher Feinarbeit bot Dr. Paul Suter, Reigoldswil, der zusammen mit Dr. Otto Rebmann und Heinrich Weber den Rückblick auf die Zeit von 1846—1946 verfasst hatte, und in einem Referat, das als ein Meisterstück historischer Darstellung gewertet werden kann, einige wesentliche Marksteine aus der Geschichte des Lehrervereins Baselland kennzeichnete. Es war ein Genuss, mit den Vortragenden in die Gründungszeit zurückzukehren, den flotten Anstieg und dann die Epoche des Stillstandes mitzuerleben, die Wiedererstarkung zu verfolgen und zu sehen, wie in den letzten Jahren unter Präsidenten wie E. Rolle, J. Probst, F. Ballmer, W. Erb und O. Rebmann der Verein nach innen und aussen erstarkte. Auch Dr. P. Suter betonte die Bedeutung, welche den Bemühungen um die Hebung der heimatlichen Kultur zukommt und wies nachdrücklich auf die so dankbare Tätigkeit auf dem Gebiete der Sagensammlung, der Dialektforschung, der Schul- und Ortsgeschichte hin.

An Stelle des erkrankten Rektors W. Schmidt, Therwil, warf Dr. O. Rebmann einen Rückblick auf die Entwicklung der basellandschaftlichen Lehrerversicherungskassen, die jetzt, am Ende ihres 100. Lebensjahrs, zu bestehen aufhören werden, da ihr Erbe von der Versicherungskasse des Staats- und Gemeindepersonals übernommen wird. Ein Abriss aus der interes-

santen Geschichte dieser so wohltätigen Institutionen findet sich in Nr. 2 der SLZ, und es kann lediglich noch nachgetragen werden, dass inzwischen der Landrat in erster Lesung der Neuorganisation zugestimmt hat.

Die Grüsse der kantonalen Behörden überbrachte Erziehungsdirektor Dr. L. Mann. Aus der Ansprache klang so recht die innere Verbundenheit des Erziehungschiefs mit der Lehrerschaft und die warme Anteilnahme an den Arbeiten ihrer Organisation. Auf zwei Gebieten, führte Regierungsrat Dr. Mann aus, hat der Lehrerverein Baselland Grosses geleistet. Das eine Gebiet betrifft das Unterrichts- und Erziehungswesen unseres Kantons. In unzähligen Tagungen und Konferenzen wurden Berufsfragen diskutiert, so dass die Lehrerschaft mit den neuesten Unterrichtsmethoden vertraut wurde. Das Schulwesen des Kantons Baselland kann deshalb mit gutem Recht an die Seite der Schulen anderer Kantone gestellt werden. Das zweite Tätigkeitsgebiet umfasst die Bemühungen um die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Lehrerschaft. Die Erkenntnis, dass nur ein sozial gehobener Lehrerstand seine Verpflichtungen richtig erfüllen kann, ist gut durchdacht, ebenso das Bestreben, den Schwachen zu unterstützen und denen beizustehen, die den Kampf um die Besserstellung der Lehrerschaft im Interesse der Gesamtheit führen müssen. Erziehungsdirektion und Regierungsrat sind gerne bereit, mit der Berufsorganisation der Lehrerschaft auch weiterhin zusammenzuarbeiten. Solange sie einem gesunden und vertretbaren Materialismus huldigt, gemischt mit einer starken Dosis Idealismus, wird sie die Hilfe der Behörde immer in Anspruch nehmen können. Auch die in der Eröffnungsansprache des Präsidenten vorgebrachten Wünsche sollen wohlwollend geprüft und im Rahmen des Möglichen verwirklicht werden. Regierungsrat Dr. Mann schloss seine mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgte Ansprache mit der eindrucksvollen Mahnung: «Haltet Euren Stand und Euren Beruf hoch.» Der Erziehungsdirektor hätte dem Lehrerverein Baselland kaum ein schöneres Wort auf die Fahrt ins zweite Jahrhundert seines Bestehens mitgehen können.

Namens des Schweizerischen Lehrervereins sprach zum erstenmal Zentralpräsident Hans Egg, der sich selbst durch die grossen Pestalozziereiern in Zürich nicht hatte abhalten lassen, dem Lehrerverein Baselland zu seinem Ehrentage den Gruss der schweizerischen Lehrerschaft persönlich zu überbringen. In glücklichen Formulierungen zeigte er die engen Beziehungen zwischen dem Gesamtverein und der Sektion, die im Umstand, dass sämtliche Mitglieder des Lehrervereins Baselland zugleich Mitglieder des SLV und Bezieger der Schweizerischen Lehrerzeitung sind, ihren sprechendsten Ausdruck finden. «Ihre Treue zur Berufsorganisation, Ihre eifrige Mitarbeit am Ausbau einer neuzeitlichen Schulgesetzgebung und Ihr unermüdliches Suchen und Finden besserer Erziehungsmethoden zeigt, dass in diesen Juratälern ein reges geistiges Leben pulst, das, weltoffenen Sinnes, Neues prüfend und wägend gerne aufnimmt, aber auch das Neue, das in den eigenen Reihen entstanden ist, bereitwillig schenkend der Mitwelt übergibt.» Nach einem Hinweis auf die schöpferische Tradition, die im Laufe eines Jahrhunderts lebendig wurde, führte der neue Zentralpräsident aus: «Heute, da wir die 200. Wiederkehr von Heinrich Pestalozzis Geburtstag feiern, stehen wir vor einer gewaltigen Zeitenwende,

die nicht nur unser Land, sondern Europa, ja die ganze Welt betrifft. Nach dem Furchtbaren, dem Entsetzlichen, das die Welt erschüttert hat, besinnt man sich heute wieder, auf der Suche nach den Mitteln zur Verhütung ähnlichen Unheils, auf die ungeheure Bedeutung der Erziehung des Kindes und des heranwachsenden Menschen. Der Ruf nach einer neuen Erziehung wird laut, und dabei geht es nicht ohne abschätzige und absprechende Blicke auf unsere angeblich veraltete, erstarrte Volksschule ab. Lassen wir uns durch diese Rufe nicht verwirren. Das Begehr nach einer neuen Schule, nach neuer Erziehung ist eine laut und immer wiederkehrende Forderung, geboren aus der unendlichen Not einer zerstörten Welt. So wie diese Welt für viele Völker nun gegenwärtig noch ohne Form und Sittengesetz ein Chaos darstellt, ist auch das Schlagwort von der neuen Erziehung noch ein leerer Begriff, ein unbestimmtes Sehnen, das nach Inhalt und Gestaltung drängt. Jedoch der helle Blick unserer Buben und Mädchen, die Qualitätsprodukte unserer Arbeiter in Fabriken und Werkstätten, die wohlbestellten, fruchtspenden Aecker unserer Bauern, die Leistungen unserer Unternehmungen in Industrie und Handel, das gesunde politische Leben in Gemeinde, Kanton und Bund, die vorausblickende Tätigkeit verantwortungsbewusster Behörden, deren Friedensliebe unbestritten ist, beweisen, dass die schweizerischen Volksschulen keinen schlechten Samen in Geist und Herzen unserer Mitbürger gelegt haben. Dieses Bewusstsein berechtigt und verpflichtet uns Erzieher alle, auf dem vorhandenen Grund weiter aufzubauen. Nicht selbstgerecht und zufrieden, sondern kritisch, suchend und forschend wollen wir dies tun, uns auch weiterhin als bescheidene, aber begeisterte Jünger des grössten Bürgers unseres Landes fühlen, vom Auftrage beseelt, sein Werk in seinem Geiste fortzuführen. Können wir dabei unseren Mitmenschen ausserhalb der Landesgrenzen helfen und zum Aufbau einer friedfertigen Welt nach dem Masse unserer Kräfte beitragen, so soll uns das Freude und Verpflichtung unseres Herzens sein.

Möge bei solchem Bestreben der Baselbieter Lehrerverein mit seiner tätigen Leitung die glückliche und aufbauende Mitarbeit am grossen Werke der Jugenderziehung auch in der Zukunft so fortführen können, wie es ihm in den 100 Jahren seines Bestehens vergönnt war: das ist der Wunsch, den der Schweizerische Lehrerverein ihm an seinem Festtage mitgibt.»

Die in ihrer Schlichtheit doppelt eindrucksvolle Feier fand Rahmen und Gliederung durch gemeinsame Gesänge, Darbietungen eines ad hoc gebildeten Orchesters und den Vortrag des Lehrergesangvereins, der unter der Leitung von Direktor Pauli H. G. Nägelis «Lichtschöpfer» in hervorragender Weise wiedergab. Dass Dr. Albert Fischli zur Zentenarfeier einen geistvollen Prolog beigesteuert hatte, den C. A. Ewald ausdrucksvoll vortrug, war uns eine besondere Freude, fühlen wir uns doch diesem Meister der Sprache auch für die vielen Verdienste verbunden, die er sich als Präsident der Jugendschriftenkommission um den Schweizerischen Lehrerverein erworben hat.

Ein bunter Abend im «Engel», an dem sich die frohgestimmte Lehrergemeinde bei einem währschaften Essen, vielerlei vergnüglichen Beigaben, anregenden Tafelgesprächen und einer fleissigen Tanzmusik recht herzlich freute, leitete unter dem temperamentvollen Tafelmajorat von C. A. Ewald zum Sonntag und damit ins zweite Jahrhundert hinüber. Die Voraus-

setzungen für eine weitere erfreuliche Entwicklung des Jubilaren sind gegeben; das sei ein Ansporn zu treuem Zusammenschluss und gemeinsamer Tat, im Sinn des Wortes, das nach dem Prologisten in der Baselbieter Mundart so recht zukunftsreiche Haltung ausdrückt: «Mer wei luege.»

P.

Die Pestalozzi-Feier im Aargau

Heinrich Pestalozzis Leib ruht in aargauischer Erde. Im Aargau liess er sich als junger Landwirt nieder, im Aargau baute er seinen Neuhof, und in den Aargau kehrte der müde Greis zurück, als sein Werk in Iferten zusammengebrochen war. Der Aargau war es auch, der ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh. Da konnte und durfte der «Kultkanton» nicht zurückstehen, den 200. Geburtstag dieses einzigartigen und kaum jemals ganz zu erfassenden Mannes zu feiern. Ein kantonales Komitee mit Rektor *Speidel* vom Lehrerinnenseminar in Aarau an der Spitze hatte die Vorbereitungen getroffen, und ihm ist es vor allem zu danken, dass der 12. Januar 1946 im Aargau einen so erhebenden Verlauf genommen hat. In Brugg, wo Pestalozzi sich zum Sterben niedergelegt hatte, kamen am Vormittag in grosser Zahl alle jene zusammen, denen das Gedenken an den «Narren vom Birrfelde» eine Herzensangelegenheit ist. Die Glocken der reformierten Stadtkirche, die Orgel und frischer Schülergesang gaben das Präludium. Dr. Speidel begrüsste die stattliche Pestalozzigemeinde (in der die Behörden und die Lehrerschaft stark vertreten waren) und schloss eine kurze Würdigung des Politikers Pestalozzi an. Die Gedenkrede hielt Seminardirektor Dr. *Carl Günther* (Basel), eine mit dem Aargau und dem Wirken Pestalozzis aufs engste verbundene Erzieherpersönlichkeit. Sie anzuhören war ein Erlebnis, das sich nicht so bald verwischen lassen wird. Ergreifender denn je steht nun der viel verkannte Pestalozzi vor uns, und noch mehr denn je fühlen wir uns dazu aufgerufen, ihm nachzustreben und das Unsere beizutragen, dass sein Geist lebendig bleibe und dass die Flamme des Herzens nie verlösche. Wir sind dessen gewiss, dass vor allem dieser erste Teil der aargauischen Pestalozzi-Gedenkfeier einen sehr nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat und dass diese aufrüttelnde Mahnung manchen Teilnehmer zu neuem Nachdenken und zu neuem Bemühen um die wahre Menschenbildung anspornen wird.

Am Nachmittag war eine Feier am Grabe zu Birr vorgesehen. Der einsetzende Dauerregen trieb aber die Leute vorzeitig unter das schützende Dach der nahen Kirche. Von der Orgelempore herunter vernahm man aus den rauen Kehlen der Neuhof-Zöglinge das mit Pestalozzis Namen auf alle Zeiten verknüpfte Lied «Der Du von dem Himmel bist», worauf Dr. h. c. O. Baumgartner, der Vorsteher des Pestalozzi-Heimes, die Bedeutung Pestalozzis für unsere Tage aufzeigte. Er tat es in schlichter Weise, und was uns besonders freute: er unterliess es nicht, auch Frau Anna Pestalozzi-Schultess ehrend zu erwähnen, auf deren Grab in Yverdon zu gleicher Stunde ein Kranz als Gabe des Neuhofes niedergelegt wurde. In der knapp bemessenen und auf jegliches Pathos verzichtenden Ansprache Baumgartners schwang ein leiser, aber unverkennbarer Unterton mit, der den praktisch tätigen Pestalozzi-Nachfolger verriet. Sie klang aus in dem Worte, dass die Liebe zu den Menschen in der Kraft bestehe, die Last der Erde zu tragen und ihrem Jammer zu wehren.

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz

Im Musiksaal des Seminars Kreuzlingen fand im Dezember die ordentliche Herbstkonferenz statt. Der Präsident, Hans Fuchs, konnte den Erziehungschef, dessen Sekretär und weitere Gäste begrüssen. Der prächtige Raum eignete sich besonders gut zu seinem Aufruf, Schulräume und Gänge mit künstlerisch wertvollem Wandschmuck zu versehen.

Das schwerbeladene Programm stand ganz im Zeichen der Lehrplanrevision und konnte dank der klaren Kürze der Referenten nahezu vollständig durchgeführt werden. Der Jahresbericht zeigte wieder deutlich, wieviel Arbeit der Vorsitzende während eines Jahres für die Konferenz leistet und in welch überlegener Art er dies tut.

Den Entwurf für das Fach Geographie legte Kollege Fisch, Erlen, vor. Das Programm soll nicht vorschreiben, wo die einzelnen Begriffe zu klären sind, aber sie sollen im Zusammenhang mit der Besprechung einzelner Länder eingeführt werden und nicht in schematischer, abstrakter Art. Vollständigkeit kann nicht in Frage kommen, in Europa stehen im Vordergrund die Nachbarländer und England. Zwei Semester sind für die Behandlung aussereuropäischer Erdteile bestimmt. Dass die Schweiz und auch der eigene Kanton eine Sonderstellung einnehmen, ist selbstverständlich. Es wäre wünschenswert, das letzte Semester nochmals dem eigenen Lande zu widmen, besonders den wirtschaftlichen Fragen. Bei den sehr verschiedenen Verhältnissen aber innerhalb des Kantons lassen sich darüber im einzelnen keine Bestimmungen aufstellen.

Nägeli, Amriswil, begründete den Entwurf für Freihandzeichnen. Das Ziel ist, die bildnerischen Kräfte zu entfalten und den Farben- und Formensinn zu entwickeln. Es gilt, sich frei zu halten von jedem Schema, je nach Alter, Können und Geschlecht die Aufgaben zu wählen, zeichnen aus der Vorstellung, dekoratives Schaffen, räumliche Darstellung.

Ueber das geometrische Zeichnen referierte Eggmann, Neukirch-Egnach. Es ist auf Technik und Gewerbe ausgerichtet, aber auch auf die Geometrie. Die Hilfsmittel sind allmählich einzuführen.

Der Plan für den Gesang wird von einer erweiterten Kommission nochmals durchberaten, da verschiedene Änderungen grundsätzlicher Art vorgeschlagen wurden.

Die eigentliche Buchhaltung, für die der Entwurf von Bauer, Arbon, vorgelegt wurde, soll erst mit der 2. Klasse beginnen. In der 1. Klasse soll vor allem der Sinn für saubere und schöne Darstellung und Raumgestaltung geweckt werden, es liesse sich auch ein einfaches Kassabuch oder Inventar führen. In der Diskussion zeigte sich, dass sich Buchhaltung ebenso gut mit Rechnen wie mit Schreiben verbinden lässt. Auch das Ausfüllen von Formularen gehört daher. Der Lehrer soll die Freiheit haben, in der Doppelten Buchführung die heute weit verbreitete Durchschreibebuchhaltung zu verwenden.

Die Seminaristen umrahmten die arbeitsreiche Tagung mit prachtvollen Instrumental- und Vokalvorträgen.

B.

Aargau.

Teuerungszulagen im Aargau. Der Grosse Rat beschloss in seiner letzten Sitzung folgende Teuerungszulagen an die Lehrerschaft: eine Grundzulage von 15% der staatlichen Besoldung; eine Familienzulage von Fr. 1120; eine Zulage an Ledige mit Unterstützungsplicht von höchstens Fr. 1000; eine Zulage an ledige Lehrerinnen und Lehrer ohne Unterstützungsplicht von Fr. 880; eine Kinderzulage von je Fr. 30 (zu den Leistungen der Ausgleichskasse für Kinderzulagen). Stellvertreter erhalten Fr. 37.50 je Schulwoche. Diese Ansätze gelten für das laufende Jahr, werden jedoch neu geregelt, sobald der Grosse Rat auf Grund des revidierten Art. 65 der Staatsverfassung die Höhe der zukünftigen Lehrerbesoldungen festgesetzt hat.

-nn

Baselstadt.

In seiner letzten Sitzung von 1945 vom 20. Dezember behandelte der Grosse Rat von Baselstadt den mit den Personalverbänden vereinbarten Vorschlag des Regierungsrates betreffend *Kriegsteuerungszulage* an das Personal der öffentlichen Verwaltung für das Jahr 1946. Danach wird an das aktive Personal eine *Grundzulage* von 800 bis 1200 Fr. ausgerichtet. Dazu kommt ein *Zuschlag* von 15% der Grundbesoldung an alle Bediensteten, sowie eine Kinderzulage von 150 Fr. pro Jahr. Das *pensionierte* Personal soll ohne Rücksicht auf die Höhe der Pension eine Zulage von 800 bis 1200 Fr. sowie eine Kinderzulage von 150 Fr. erhalten. Sofern der Lebenskostenindex gegenüber dem Januar 1946 keine Steigerung erfahren wird, sollen die Herbstzulagen für 1946 dahinfallen. Die Neuregelung bedeutet eine Zulage von 23,7% bzw. 56% zu einer Besoldung von 14 000 Fr. bzw. 3000 Fr. des Jahres 1945. Diese Ansätze sind grösstenteils niedriger als die anderer Gemeinwesen oder des Bundes. Die Teuerungszulagen pro 1945 betrugen total 10 470 000 Fr. Für 1946 belaufen sie sich auf 15 520 000 Fr. Die Teuerungszulagen werden monatlich ausgerichtet. Die Vorlage der Regierung ist ein Werk der Verständigung und wurde vom Grossen Rat einstimmig gutgeheissen.

k.

Kantonale Schulnachrichten

Bern.

Jedes Jahr versammeln sich am 26. Dezember in Bern die *ehemaligen Schüler des Staatsseminars Hofwil-Bern*. War es der Vortrag von Bundesrat Ernst Nobs, unserem verehrten Hofwiler aus der 67. Promotion, sind es die Fragen des Seminarrausbaus auf fünf Jahre, oder war es einfach die Freude, nach langen Kriegsjahren an dieser ersten Tagung nach der Waffenruhe in freundschaftlicher Verbundenheit sich mit den Seminarkameraden zu treffen? Nun, diese Gründe haben wohl alle dazu beigetragen, dass aus der diesjährigen Hauptversammlung eine der imposantesten Tagungen wurde, die wir erlebt haben. Ueber 500 Lehrer aus allen Teilen des Kantons strömten dem Berner Rathaus zu, wo um 9.30 die *Versammlung der Promotionspräsidenten* stattfand. Karl Uetz, der Präsident der Ehemaligen, hiess die Vertreter von der 44. bis 106. Promotion willkommen, während aus den ältesten Seminarklassen, der 36. und 39. Promotion, Ent-

schuldigungen vorlagen. Hier wurden die Geschäfte für die Hauptversammlung vom Nachmittag besprochen und bereinigt, die Verzeichnisse ergänzt und Anregungen entgegengenommen.

Zur *Besammlung der Ehemaligen* um 10.30 verlor der Grossratssaal trotz zusätzlicher Bestuhlung die vielen Teilnehmer nicht zu fassen. Der Präsident begrüsste als Ehrengäste die Regierungsräte Rudolf und Seematter, den Berner Stadtpräsidenten Dr. Bürtschi, Lehrersekretär Dr. Wyss und entbot dem Referenten des Tages, Herrn *Bundesrat Nobs*, unter dem Applaus der Versammlung ganz besonderen Gruss. In einem weitausholenden Vortrag über «*Staatsbürgliche Erziehung*» bezeichnete der Redner die Demokratie als die schwierigste Regierungsform, forderte, dass jeder Schweizer zur Mitarbeit in der Demokratie erzogen werden müsse und betonte mit allem Nachdruck, dass Gemeinschaftssinn und gegenseitige Verständigung die Voraussetzungen seien für den gesunden Volksstaat. Mit einem Hinweis auf Pestalozzi, der einer der unentwegtesten Vorkämpfer der Demokratie war, schloss Bundesrat Nobs die Rede. Sie wurde mit langanhaltendem Beifall verdankt.

Der Berner Kammerchor eröffnete die *Hauptversammlung* vom Nachmittag durch prachtvolle Lieder- vorträge. Im Jahresbericht gab der Präsident der Vereinigung bekannt, dass die Ehemaligen bei Kunstmaler Emil Prochaska, anlässlich dessen Rücktritts als Zeichnungslehrer am Seminar, einige Bilder erworben haben, die den Seminaristen als Leihgabe in Obhut gegeben werden. Das feine Hofwil-Bild hat der Regierungsrat erstanden und schenkt es dem Oberseminar. Der Reisefonds zugunsten der Seminaristen erreicht die Höhe von Fr. 26 000.—, der Hilfsfonds für unbediente Seminaristen ist mit Fr. 10 000.— ausgewiesen, trotzdem aus diesen Rechnungen jedes Jahr wesentliche Beträge ausgehen. Im Rahmen der Teilerneuerung des Vorstandes wurde *Samuel Brawand*, Lehrer und Nationalrat aus Grindelwald, zum neuen Präsidenten der Vereinigung gewählt.

Unter Verschiedenem wurde eine Resolution von Paul Fink, Bern, zugunsten der beförderlichen Einführung des 5. Seminarjahres angenommen und eine Eingabe von Kunstmaler Fred Stauffer mit Vorschlägen zur Reorganisation des Seminars ebenfalls gutgeheissen. Eine besondere Kommission aus der Mitte der Ehemaligen wird alle Fragen zur Erweiterung und Reorganisation des Seminars weiter prüfen.

Nach wohlgefahrene Tagung blieb den Promotio- nen noch reichlich Zeit zu kameradschaftlichem Beisammensein.

ws.

Glarus.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes (5. Januar 1945). 1. Die erste Sitzung des neuen Jahres steht unter dem Vorsitze des neuen Präsidenten, Sekundarlehrer Th. Luther, Mollis. Er dankt dem scheidenden Präsidenten, Sekundarlehrer Dr. Zimmerli, Schwanden, sowie dem gesamten Vorstande für die in allen Jahren geleistete gründliche Arbeit und erhofft auch für die Zukunft eine erspriessliche Zusammenarbeit.

2. *Besoldungsfrage*. Der Regierungsrat beschloss einstimmig Eintreten auf unsere Vorlage und bestellte zur Prüfung derselben eine dreigliedrige Kommission.

3. *Organisationsfragen*. An Stelle von Hans Thürer, Mollis, wurde zum Obmann der Arbeitsgruppe Oberstufe Jakob Aebli, Ennenda, gewählt. Als 1. Mitglied

in die Lehrmittelkommission schlägt der Vorstand der Erziehungsdirektion Jakob Menzi, Mollis, vor.

4. *Pädagogische Rekrutenprüfungen*. Als 2. Experten für die pädagogischen Rekrutenprüfungen schlägt der Vorstand Jakob Aebli, Ennenda, vor.

5. *Schriftfrage*. Um in das Schriftchaos an unsern Schulen etwas Ordnung zu bringen, haben drei Kollegen ein Richtalphabet aufgestellt. Der Vorstand will in einer der nächsten Sitzungen in die Vorschläge der Schriftkommission Einsicht nehmen.

6. *Lehrerzeitung*. Mit Befremden wird vom Rückgange der Abonnenten der SLZ Kenntnis genommen. In nächster Zeit soll ein «Werbefeldzug» unternommen werden.

7. *Schulwandbilderwerk*. Es wird angeregt, die Unterstufe etwas mehr zu berücksichtigen, sowie hie und da ein Bild eines alten Meisters zu reproduzieren. K.

Solothurn.

Zwei wichtige Kreisschreiben des Erziehungsdepartementes. Als St.-Niklaus-Geschenk erhielten Schulbehörden und die Lehrerschaft sämtlicher Schulstufen zwei Kreisschreiben, die endlich in Fragen verbindliche Weisungen brachten, die schon lange in Diskussion standen. Einmal ist es die *Schulschrift*, die ja in der ganzen Schweiz so viel zu reden gibt und im solothurnischen Kantonsrat zu einer lebhaften Debatte und einem Postulat geführt hat; darüber weiss das Erziehungsdepartement u. a. zu sagen:

Vor allem werden die Resultate im Schreibunterricht durch folgende Umstände beeinträchtigt:

1. Schlechte Hand- und Körperhaltung,
2. Verschiebung der Schräglegung auf die 5. Klasse,
3. Schwierigkeiten beim Eintritt der Schüler in die Pubertät,
4. Die Vielschreiberei.

Und es wird nun befohlen:

1. Dem Schreibunterricht ist schon auf der Unterstufe alle Sorgfalt zu widmen.

2. Die Schräglegung der Schrift ist zu Beginn der 4. Klasse vorzunehmen und nicht erst im Herbst. Die Buchstaben e und l sollen abgerundet werden. Die eigentliche Bewegungsschulung setzt mit der 5. Klasse ein.

3. Erfahrungsgemäss erfolgt bei vielen Schülern mit dem Eintritt der Pubertät eine Auflockerung der Schriftformen, die sich bis zur Richtungslosigkeit steigern kann; das verlangt eine verständnisvolle Behandlung der Schüler durch den Lehrer. Auf der Oberstufe ist auch das Schreiben mit der Spitzfeder zu üben.

Begrüssenswert sind die scharfen Worte, die der sog. *Vielschreiberei* gelten und die zum einzigen richtigen Schlusse kommen:

Gegen die Vermittlung von schematischen oder auch übersichtsweisen stichwortartigen Darstellungen am rechten Ort und zur rechten Zeit ist sicher nichts einzuwenden; eine eigentliche Vermittlung und Darstellung des Stoffes durch Diktat wird aber hiermit ausdrücklich verboten. Gottseidank! Möchte das allenthalben gehört werden!

Das zweite Kreisschreiben befasst sich mit den *Hausaufgaben* und verlangt, gestützt auf die Begutachtung durch den Erziehungsrat:

1. Die Hausaufgaben sollen sich nach der Leistungsfähigkeit der Altersstufe richten. Bei Klassen, in denen mehrere Lehrer unterrichten, ist für eine gleichmässige Verteilung der Aufgaben zu sorgen (sehr wichtig für Bezirks- und Kantonsschule).

2. Die Hausaufgaben müssen so vorbereitet sein, dass sie von den Schülern selbständig gelöst werden können.

3. In den drei ersten Schuljahren sollen keine schriftlichen Hausaufgaben gestellt werden. In der Primarschule dürfen die Hausaufgaben täglich nicht mehr als eine bis zwei Stunden beanspruchen.

4. Vom Freitag und Samstag dürfen auf den Montag keine Aufgaben gestellt werden, damit die Schüler bei richtiger Zeiteinteilung am Samstagnachmittag und am Sonntag von der Schule *nicht* belastet sind.

Wenn der Kampf um die Diktiererei (den Unterricht nach Diktat) gewonnen ist, so wird er auch gegen das Hausaufgabenübel gewonnen sein, und wir dürfen mit besserem Gewissen im Pestalozzijahr 1946 mitfeiern.

B.

St. Gallen.

Die Jahresschlusssitzungen des KLV-Vorstandes sind immer reich mit Geschäften belegt. Sie beschränken sich nicht auf rein administrative Arbeiten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, sie sind auch Vorschau aufs kommende Jahr. Da im st.-gallischen Schulwesen und damit auch im KLV gegenwärtig viele Fragen im Fluss sind, war die Zweitagesitzung vom 27. und 28. Dezember besonders ergiebig.

Ausser den ordentlichen Verwaltungsgeschäften kamen noch verschiedene Traktanden zur Sprache, so z. B. die seit langem anhängige Frage, ob der KLV steuerpflichtig sei oder nicht. Die Fürsorgekasse ist, nachdem sie in eine Stiftung umgewandelt worden ist, ganz steuerfrei, die Vereinskasse zu 50 %. Doch sind immer noch nicht alle Einzelheiten dieser Angelegenheit abgeklärt. Die Delegiertenversammlung 1946 wird am 30. März in Goldach stattfinden. Die Tagesordnung wurde vorbereitet. Die Jahresaufgabe 1945: Stellungnahme zu den Lehrplanentwürfen, dazu noch Stellungnahme zum Berufsinspektorat konnte bisher von den Sektionen nicht gelöst werden, da die Vorlagen des Erziehungsrates immer noch ausstehen. Sie werden zu Beginn des Jahres 1946 diskutiert werden können. Die eigentliche Aufgabe für 1946 wurde in der Sitzung erörtert und wird später präzisiert. Wie während des ganzen Jahres standen auch diesmal wieder Berufsinspektorat, Revision des Gehaltsgesetzes und Teuerungszulagen auf der Traktandenliste. In besonders eingehender Diskussion befassten sich die Vorstandsmitglieder mit dem Berufsethos in der Lehrerschaft. Es wurde eine Marschroute gesucht, um eine Besserung herbeizuführen. Die nun abgeschlossene Statistik über die Wohnungsentschädigung und über die Amtswohnungen wurde vom Vizepräsidenten der Beratung unterbreitet. Die in der neuen Gehaltsgesetzvorlage beantragte Regelung der Wohnungsentschädigungen und die Anrechnung der Amtswohnung findet ihre volle Rechtfertigung in den Ergebnissen dieser Rundfrage. Der Bericht über den Stand der Pensionskasse bot Anlass zu grundsätzlichen Erörterungen dieses Problems.

Ferner wurden einige Motionen besprochen, welche Erziehung und Bildung berühren und in der Januarsession des Grossen Rates zur Sprache kommen. Auf Grund eines juristischen Gutachtens einerseits und von Verhandlungen mit dem Amt für Turnen, Sport und Vorunterricht anderseits konnte die Haftpflichtfrage der Lehrer bei Unfällen im Turn- und Sportunterricht weiter abgeklärt und die Versicherungsangelegenheit einer Lösung zugeführt werden.

N.

Durch das Amtliche Schulblatt vom 15. Dezember erhielt die Lehrerschaft Einblick in die Rechnungen der *Versicherungskasse der Volksschullehrer des Kantons St. Gallen pro 1944*. Im Gegensatz zu früheren Jahren wird nicht nur eine Betriebsrechnung vorgelegt, deren Ergebnis oft genug dazu führte, die Leistungsfähigkeit der Kasse allzu optimistisch zu beurteilen, sondern es liegt eine eigentliche Bilanz vor vom versicherungstechnischen Berechner *Dr. Ad. Widmer*. Danach steht einem Betriebsüberschuss von Franken 313 159.65 (im Vorjahr: 294 197.55) eine erforderliche Zunahme im Deckungskapital von Fr. 184 143.— gegenüber, so dass sich der Fondsmangel nur um Franken 129 016.65 verringerte. Er beträgt auf Ende 1944 noch Fr. 2 348 900.10 bei einem vorhandenen Dekkungsfonds von Fr. 12 151 449.90. Der Barwert der laufenden Renten samt Anwartschaften der Rentner auf Witwen- und Waisenrenten beträgt Fr. 6 666 979.—. Die Anwartschaften der aktiven Lehrer auf Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten erfordern ein Deckungskapital von Fr. 11 645 270.—, diejenigen der aktiven Lehrerinnen ein solches von Fr. 3 745 347.—, zusammen Fr. 15 390 617.—. Zieht man von dieser Summe den Barwert der künftigen Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinden und Mitgliedern in der Höhe von Fr. 7 557 246.— ab, so ergibt sich daraus das für die aktiven Mitglieder erforderliche Deckungskapital von Fr. 7 833 371.—, und schliesslich wäre für die gesamten Verpflichtungen der Kasse für laufende und künftige Renten pro Ende 1944 ein Deckungskapital von Fr. 14 500 350.— nötig gewesen. Auffallend stark belastet die vorzeitige Pensionierung von Lehrern und Lehrerinnen infolge Invalidität die Rechnung, sind doch für Invalidenrenten der Lehrer Fr. 6 145 115.— und für die Lehrerinnen Fr. 2 450 303.—, total also Fr. 8 595 418.— eingesetzt. Die Beiträge von Kanton, Gemeinden und Mitgliedern verhalten sich ungefähr wie 2:4:5. Der Dekkungsfonds erzeugt eine mittlere Verzinsung von 3,35 % statt des den Berechnungen zugrunde gelegten Zinsfußes von 4%, total Fr. 407 507.65. Renten bezogen 236 Lehrer und Lehrerinnen, 188 Witwen und 39 Waisen. An Aktiven zählte die Kasse 819 Lehrer und 295 Lehrerinnen, während der *Sparkasse*, die einen Vermögensbestand von Fr. 244 815.95 und eine Spezialreserve von Fr. 26 842.— aufweist, 39 Mitglieder angehörten.

Neu ist die *Zusatz-Versicherungskasse*, die seit dem 1. Januar 1944 den Lehrern gegen eigene Mehrprämien, Eintrittsgelder und Nachzahlungen und auf Grund von Beiträgen des Kantons und der Gemeinden eine Ergänzung zur obligatorischen Pensionsversicherung ermöglicht. Bereits konnten an 4 Lehrer und 4 Witwen kleine zusätzliche Renten ausgerichtet werden. Der Fonds beträgt Fr. 132 858.—, der Barwert der laufenden und künftigen Renten der Mitglieder Franken 1 284 588.—, und die Rechnung schliesst mit einem Aktiven-Ueberschuss von Fr. 59 887.—. Diese Zusatzkasse umfasst auf Ende 1944 502 Primarlehrer mit einem Anspruch auf jährlich Fr. 200 800.— und 85 Sekundarlehrer mit einer Rentensumme von Franken 68 000.—. Rechnung und Geschäfte der Versicherungskasse werden durch den Staatskassaverwalter und den Sekretäradjunkten des Erziehungsdepartements geführt. Die Herren *Würmli* und *Hegner* haben zum letztenmal Rechenschaft abgelegt. An ihre Stelle sind

getreten die Herren *Gähwiller* und *Kühne*. Buchhaltung und Geschäftsführung wurden geprüft von Lehrer *Fritz Grob*, Goldach. *R. B.*

Zürich.

Vor dem Pestalozzidenkmal in den Linthescher-Anlagen liegen zwei Kränze, der eine gestiftet vom Schweizerischen Lehrerverein, der andere hingelegt von den Fünftklässlern des Ilgenschulhauses mit der Inschrift «Die Hottinger Jugend dem Vater Pestalozzi». Die Kranzniederlegung war umrahmt mit Vorträgen von Liedern und eines von Kollege Böckli verfassten Gedichtes. Diese schlichte Ehrung hätte den Kinderfreund wohl ganz besonders gefreut. Der Regen hat die Inschriften bereits unleserlich gemacht, noch aber leuchten die weiss-rote und die weiss-blaue Schleife durch den Wintertag. *

Schulkapitel Bülach.

In seinem Eröffnungswort zur IV. Kapitelsversammlung vom 15. Dezember 1945 wies Präsident W. Biedermann, Zweidlen, auf das Chaos hin, das der Krieg auch auf dem Gebiet der Ethik hinterlassen hat. Viele Antworten wurden auf brennende Fragen der Moral früher und heute gegeben, viele Auswege aus der Wirrnis gezeigt, doch sind sie nur gangbar, wenn das Fundament fest ist. Sie können nach seiner Ueberzeugung einzig fussen auf der Liebe, der Gerechtigkeit und der Verantwortung Gott gegenüber.

Professor Emil Brunner, Zürich, behauptete in seinem Vortrag, dass eine autonome Ethik ohne Glauben an den Gott der Liebe nicht möglich sei. Von der Emanzipation der Aufklärung, vom (positiven) Glauben führe eine Linie über den Positivismus, den Nihilismus, zum Streben nach totaler Macht und zum nackten Egoismus. Toleranz und Relativismus haben zur heutigen Lage geführt¹⁾. Sittlich handeln heißt jedoch Ehrfurcht empfinden vor dem Bruder im Mitmenschen, Respekt haben vor der Menschenwürde. Abschaffung der Menschenwürde bedeutet zugleich Abschaffung der Menschenrechte. Nur das Bewusstsein einer Verantwortung verhindert dies. Dazu braucht es aber einer Instanz, vor der man sich zu verantworten hat. Ethik ohne Glaube hängt deshalb in der Luft. Der kategorische Imperativ gebe allein dem Menschen noch nicht die Kraft, sittlich zu handeln. Im Glauben, der Liebe in sich schliesst, sei das wahrhaft Menschliche mit dem Göttlichen eins. Einmalig in der Weltgeschichte sei diese Vereinigung in Jesus Christus offenbart worden. Demut und Dankbarkeit müssen den echten Christen kennzeichnen, woraus erst die Barmherzigkeit fliesst.

Die lebhaft benutzte Diskussion zeigte, dass die Gedankengänge des Referenten nicht restlos überzeugten. Ihre biblische Grundlage sei zu schmal, vorchristliche Denker hätten schon Beispiele höchstentwickelter Moral gegeben (Sokrates), Ueberfütterung der Jugend mit biblischen Stoffen könnte das Gegenteil der erhofften Wirkung zur Folge haben, wurde geltend gemacht; im Vortrag sei viel von Religion, aber wenig von Ethik die Rede gewesen.

¹⁾ Solche «Linien» sind unverbindliche Konstruktionen. Sie lassen sich sozusagen «nach Belieben» auch ganz anders führen, z. B. in der Art eines bekannten Zitats, wonach aus den Schulen der Jesuiten und der Pietisten die freigeistigen Aufklärer hervorgegangen seien.

In jedem Zeitalter bestehen viele und sehr verschiedenartige Ideen nebeneinander; keine bestimmten unangefochten das Denken und Handeln der Zeitgenossen. Zudem kommt es in der Praxis viel weniger darauf an, was für Ideen jeweils entstehen — und vergehen. Massgebend ist, was die Denkenden und Handelnden daraus annehmen und was sie zur Tat werden lassen. Bei den Guten kommt dabei etwas ganz anderes heraus als bei den Bösen. Red.

Schüler des Tagungsortes Eglisau boten den Kapi-tularen prächtige Weihnachtslieder, wobei besonders die frisch und sicher singenden Buben erfreuten und schöne Adventsstimmung schufen. — Ein auf drei Tage verteilter Kurs zur Einführung in das Fach Biblische Geschichte und Sittenlehre schloss sich an.

Die nächste Versammlung wird dem Andenken Pestalozzis gewidmet sein und in Embrach stattfinden.

-nd-

Der pädagogische Spatz

«Getrüwe, ehrenwerte Herrn!
Nicht alle Lehrer schüften gern,
und viele sind voll Sünden.
Drum lasst uns deren Tätigkeit
auch während ihrer freien Zeit
ergründen, ja ergründen!»

So sprach der Herr. Und siehe da,
der brave Schulrat nickte Ja.
Hier gilt es zu sanieren!
Aus diesem edlen Grund gebar
er prompt ein neues Formular,
den Lehrer zu taxieren.

Tut er bescheiden, treu und schlicht
auch nach dem Glockenschlag die Pflicht
mit Griffel, Blei und Tinte?
Und feilt er ängstlich, bis er schwitzt,
an Lektionen, oder sitzt
er abends in der Pinte?

Wie kommt er mit den Schülern aus?
Tut er sie selbst im Elternhaus
noch väterlich betreuen?
Durchgeht er, bis die Feder tropft,
auch alle Hefte, oder klopft
er einen Jass im «Leuen»?

Weiss er, was «neue Schule» heisst?
Ist er erfüllt von ihrem Geist
und heissem Frühlingsahnen?
Hat er den «Emile» kreuz und quer
gelesen, oder blättert er
in Kriminalromanen?

Wirkt er im Unterricht modern?
Und bildet er sich stets und gern
und heiter eifrig weiter?
Tritt er dereinsten fromm und rein
ins Pädagogen-Jenseits ein
als Oberschulgefrorener?

Pestalozzi in Japan

In den zwanziger Jahren spielte «der Zufall» einem japanischen Lehrer ein englisches Buch in die Hand, in welchem von einem schweizerischen Pädagogen Pestalozzi erzählt wurde. Die Ideen Pestalozzis begeisterten den japanischen Lehrer Obara und veranlassten ihn, sich von den herkömmlichen japanischen Erziehungs- und Schulmethoden zu lösen und in einem eigenen Landerziehungsheim Pestalozzis Ideen zu verwirklichen. Ungefähr 30 km ausserhalb Tokio erwarb Obara in einer unbewohnten Gegend Wildland, um dort «wahre Erziehung in einer Arbeits- und Lebensgemeinschaft» zu leisten. Knaben und Mädchen jeglichen Alters wurden da gemeinsam — eine revolutionäre Tat für Japan — unterrichtet. Die Forderungen

einer harmonischen Erziehung wurden praktisch durchgeführt, indem nur am Vormittag eigentlicher Schulunterricht gegeben wurde, die Nachmittage waren immer ausgefüllt durch praktische Arbeit. Die Schüler bauten Wege und Straßen, rodeten Waldstücke für den Turnplatz, pflanzten Reis und Gemüse für die Schule. Für ältere Knaben stand ein alter Ford zur Verfügung, denn — so sagte Obara — im Zeitalter der Technik muss jeder Knabe die Funktionen des Benzinmotors beherrschen. In einer Schreinwerkstatt lernten die Knaben unter Anleitung eines Fachmannes einfache Geräte zimmern, während die Mädchen von einer Nählehrerin im Nähen und Stricken unterrichtet wurden. In der Druckerei wurden Bücher gedruckt, die sprachenkundige Lehrer der Schule aus fremden Sprachen übersetzt hatten; im eigenen Verlag gelangten sämtliche Pestalozziwerke zur Ausgabe und wurden von hier aus über ganz Japan verbreitet! Durch die Arbeit in irgendeinem Betrieb verdienten sich die Schüler den Lebensunterhalt im Internat, so dass Obaras Idee, hauptsächlich Kinder von armen Eltern ohne Schulgeld aufnehmen zu können, verwirklicht werden konnte.

G. G.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

Ausstellung vom 12. Januar bis 23. Juni 1946.

Pestalozzi

Leben und Wirken

Vergangenheit und Gegenwart

Pestalozzi und sein Freundeskreis / Auswirkungen in andern Ländern / Anstaltserziehung / Kindergarten / Nationale Erziehung: Landwirtschaftliche Bildung, Frauen- und Mütterschulung, Mädchenhandarbeit, Demokratische Erziehung / Schulgemeinschaft in Dorf und Stadt.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. (Montag geschlossen.)
Eintritt frei.

Veranstaltungen:

Mittwoch, den 23. Januar

14.15 Uhr: «Schulentlassen». Wege der Ertüchtigung der reifern Jugend. Spielfilm Pro Juventute. Einführung Fritz Wezel.

15.30 Uhr: Ein Segenstag. Pestalozzispiel von Traugott Vogel, aufgeführt durch Kandidaten des Oberseminars Zürich. Eintritt Fr. 1.—, Mitglieder des Pestalozzianums und Schüler 50 Rp.

Kurse

Lehrerbildungskurse 1946 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform

1. Kartonagekurs für Anfänger.

Leiter: Albert Hägi, Lehrer, Winterthur.

Ort: Zürich.

Zeit: 4. bis 18. April und 5. bis 16. August.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 30 Franken, Gemeindebeitrag 50 Franken.

2. Hobelbankkurs für Anfänger (in Zürich).

Leiter: Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Zürich.

Zeit: 4. bis 18. April und 15. bis 25. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 30 Franken, Gemeindebeitrag 50 Franken.

3. Hobelbankkurs für Anfänger (in Winterthur).

Leiter: Jakob Berchtold, Lehrer, Winterthur.

Ort: Winterthur.

Zeit: 4. bis 18. April und 5. bis 16. August.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 30 Franken, Gemeindebeitrag 50 Franken.

4. Schnitzkurs für Anfänger.

Leiter: Arnold Zürcher, Zeichenlehrer, Zürich.

Ort: Zürich.

Zeit: 4. bis 18. April und 15. bis 25. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 30 Franken, Gemeindebeitrag 50 Franken.

5. Kartonage-Fortbildungskurs (Heften und Binden).

Leiter: Albert Sigrist, Lehrer, Zürich.

Ort: Zürich.

Zeit: 8 Donnerstag-Abende (22. und 29. Aug., 5., 12., 19., 26. Sept., 3. und 10. Okt.).

25 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag 10 Franken, Gemeindebeitrag 20 Franken.

6. Wandtafelzeichnen für die Unterstufe.

Leiter: Albert Hess, Seminarlehrer, Küsnacht.

Ort: Zürich.

Zeit: 6 Samstag-Nachmittage (4., 11., 18., 25. Mai, 1. u. 15. Juni).

25 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 20 Franken.

7. Wandtafelzeichnen für die Mittelstufe.

Leiter: Heinrich Pfenninger, Lehrer, Zürich.

Ort: Zürich.

Zeit: 6 Samstag-Nachmittage (4., 11., 18., 25. Mai, 1. u. 15. Juni).

25 Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 20 Franken.

8. Wandtafelzeichnen für die Oberstufe (Sprachl.-hist. Richtung).

Leiter: Paul Roser, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Zürich.

Zeit: 3 Samstag-Nachmittage (11., 18. und 25. Mai).

12½ Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 10 Franken.

9. Wandtafelzeichnen für die Oberstufe (Math.-naturwissenschaftliche Richtung).

Leiter: Walter Angst, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Zürich.

Zeit: 3 Samstag-Nachmittage (15., 22. und 29. Juni).

12½ Kursstunden.

Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 10 Franken.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, werden die Auslagen teilweise von den Ortsschulbehörden der Teilnehmer gedeckt. Diese Gemeindebeiträge werden sofort nach Kursschluss erhoben. Die Teilnehmer sind in ihrem Interesse dringend erachtet, ihre Schulbehörde über den Kursbesuch und den Gemeindebeitrag zu orientieren. Sollte eine Gemeinde nicht bezahlen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. (Für die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur ist dieser Beitrag bereits zugesichert.)

Anmeldungen schriftlich (und bitte auf Normalformat A 4) bis 2. März 1946 an den Präsidenten (Karl Küstahler, Sekundarlehrer, Susenbergstrasse 141, Zürich 7).

Die Anmeldung soll enthalten: Gewünschter Kurs (Nr. !), Vorname (ausgeschrieben!) und Name, Beruf (SL oder PL), Stellung im Beruf (Vikar, Verweser, gewählt), Wohnort und genaue Adresse mit Telephonnummer, Wirkungsort (Schulhaus), Geburtsjahr. Ferner soll daraus ersichtlich sein, ob im betreffenden Fach ein Schülerkurs erteilt werden muss oder kann.

Kleine Mitteilungen

Schweizerische Lichtbilderzentrale

Die Schulwarte, Helvetiaplatz 2, Bern, hat für das Pestalozzi-gedenkjahr neben den zwei bestehenden Pestalozzi-Serien Nr. 56 «Auf Pestalozzis Spuren» und Nr. 57 «Pestalozzi, Leben und Wirken» zwei weitere Lichtbilderserien zur Ausleihe an Schulen und für kirchliche Anlässe zusammengestellt:

Nr. 823 *Vater Pestalozzi, der Kinderfreund.* 35 Bilder 8,5 × 10 cm, mit Text, für die Jugend.

Nr. 824 *Pestalozzi, Mensch — Christ — Bürger, 1746—1946.* 60 Bilder 8,5 × 10 cm, mit Text.

Ausleihgebühr: 5 Rappen pro Bild und Vorführung für Abonnenten der SLZ-Stiftung und für Mitglieder der Berner Schulwarte; 10 Rp. für andere Bezüger. — Text Fr. —.50 bis Fr. 1.—.

Aus der Pädagogischen Presse

Die «Menschenschule» (20. Jahrg., Verlag: S. R. Zbinden, Basel) ist eine allgemeine Monatsschrift für Erziehungskunst und Lehrerbildung nach Rudolf Steiners Anthroposophie. Sie bringt unveröffentlichte Vorträge Steiners über Erziehungskunst oder über allgemeine geisteswissenschaftliche Themen, sowie Darstellungen aus der Erziehungs- und Unterrichtspraxis einer im Sinne Rudolf Steiners versuchten Schulführung.

Bücherschau

Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft NF.

Bd. 2: Peter Sulzer: *Die Burgunderkriege in der schweizerischen Geschichtsschreibung* von Johannes v. Müller bis E. v. Rodt. 226 S. Fr. 9.—.

Bd. 3: Hans Stäuber: *Die Beziehungen Graubündens zu Tirol während des Aufstandes von 1809.* 156 S. Fr. 6.50.

Bd. 4: Paul Bänziger: *Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz.* 139 S. Fr. 6.—.

Bd. 6: Helen Gmür: *Das Bündnis zwischen Zürich/Bern und Venedig 1615/18.* 157 S. Fr. 6.50.

Gewöhnlich sind die Lehrer, die am Mittelschulen Geschichte erteilen, nicht nur Geschichtslehrer, sondern noch Deutsch-, Französisch-, Latein-, ja sogar Kalligraphie- oder Mathematiklehrer. Wenn sie sich aber nicht nur auf ein Unterrichtsfach vorzubereiten haben, dann verzichten sie oft aus leicht begreiflichen Gründen darauf, geschichtliche Werke zu studieren, die ihnen für die Unterrichtsvorbereitung weniger wertvoll scheinen, und sie begnügen sich mit dem, was das Lehrbuch bietet. Zu den Werken, die uns für unser Weiterstudium viel Wertvolles bieten, trotzdem sie für die Vorbereitung weniger in Betracht fallen, gehören die «Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft», die in ihrer neuen Folge von den Prof. R. Feller, Bern, K. Meyer, L. v. Muralt und Hs. Nabholz, Zürich, betreut werden und in der Hauptsache Dissertationen umfassen, die den beiden Hochschulen vorgelegt wurden.

Peter Sulzer untersucht in seiner umfangreichen Arbeit die Stellungnahme der Historiker zum Burgunderkrieg von Johannes v. Müller über Schuler, Vögelin, Zschokke, Henne, Gelzer, Gingins-la-Sarraz zu Emanuel von Rodt. Als Johannes v. Müller seine Geschichte des Burgunderkrieges schrieb (1792—1804, 1804—06), da stand er unter dem Eindruck der grossen Ereignisse, die sich gerade um diese Zeit in Europa abspielten, und in seinen Schlachtengemälden weht die Kriegsbegeisterung, von der er zur Zeit seines Berliner Aufenthaltes zuerst für die Preussen und nachher für die Franzosen ergriffen war. Schon die Epigonen Müllers aber folgen nicht mehr überall dem Weg, den ihnen ihr Meister gezeichnet hat (vgl. z. B. Vögelin), und die kritischen Geschichtsschreiber (Gingins-la-Sarraz) «Lettres sur la guerre des Suisses contre le duc Charles-le-Hardix» und Rodt «Die Kriege Karls des Kühnen») zeigten ein grosses Abweichen von Müller. Beide versuchten sich von den nationalen Voreingenommenheit Müllers zu lösen und besonders die Persönlichkeit und Politik Karls des Kühnen einer objektiven Betrachtungsweise zu unterziehen. Wer Fellers «Schweiz. Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert» besitzt, wird gerne diese wertvolle Arbeit von Sulzer zur Erweiterung der Kenntnisse heranziehen.

Den Anteil Graubündens an dem denkwürdigen Aufstand des Jahres 1809, der sogar zu einem Aufgebot eidgenössischer Truppen führte, untersucht Hans Stäuber. In unserer Zeit, wo die Probleme «Grenzbesetzung», «Flüchtlingsfragen», «Schmuggel», «Grenzsperren» wiederum zur Diskussion stehen, wird man den Fragen, welche Stäuber behandelt, grosses Interesse entgegenbringen, denn auch damals stellten sich, wenn auch nicht in dem gleichen Ausmasse, ähnliche Probleme. Die Stellungnahme des Bischofs Karl Rudolf v. Buol-Schauenstein wird in einem eigenen Kapitel behandelt. Bei der Lektüre wird es uns auch offenbar, welch dehnbarer Begriff damals noch die «Neutralität» darstellte. Die Grossmächte legten ihm je nach ihrem Gutdünken aus. Es befremdet uns heute, zu vernehmen, dass z. B. nach Ansicht der Franzosen der Durchmarsch der Truppen General Molitors durch Basel keine Neutralitätsverletzung darstellte.

«Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus», umschreibt Paul Bänziger seine Ausführung zur schweizerischen Kulturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Nachdem er die verschiedenen Voraussetzungen der eidgenössischen Geistesgeschichte (besonders Mystik und Häresien) kurz skizzirt hat, geht er zu den geistigen Strömungen in Konstanz, St. Gallen und Reichenau über, um dann den Vertretern der

Familie Nithart aus Ulm ein Kapitel zu widmen. Von ganz besonderem Interesse für die Geistesgeschichte ist der Abschnitt über den streitbaren Felix Hemmerli, in welchem auch das Werk Walsers (Meister Hemmerli und seine Zeit) eine Korrektur erfährt (vgl. S. 42). Im Anschluss daran wird der Früh-humanismus in Zürich und Konstanz behandelt und zum Abschluss derjenige der Innerschweiz (Etterlin, Russ, Fründ, Konrad Schoch, Bonstetten). Dem Verfasser gebührt Dank dafür, dass er diese wichtigen geistesgeschichtlichen Strömungen, die bis anhin nur aus Einzeluntersuchungen bekannt waren, in einer übersichtlichen Art zusammenfasste und so ein wichtiges Werk für die Kulturgeschichte der Schweiz des 15. Jahrhunderts schuf.

Das Venedig des ausgehenden 16. Jahrhunderts, das nicht mehr die stolze Weltstadt der Renaissance war, dieses Venedig, das vor allem in Rom als «Hort der Ungläubigkeit» galt, suchte, weil es sich nicht auf Italien stützen konnte, Freunde nördlich der Alpen. Seine natürlichen Verbündeten waren die freien Staaten Europas. 1603 schloss Venedig ein Bündnis mit Graubünden, 1609 ein solches mit Schweden, 1613 mit Dänemark, 1615/18 mit Zürich und Bern und 1619 mit Holland. Dieses Bündnis von 1615/18 bildet das Thema für die Untersuchungen von *Helen Gmür*. Wer sich besonders mit der Geschichte der schweizerischen Orte des 17. Jahrhunderts und ihren Beziehungen zum Ausland beschäftigt, wird in dieser Arbeit viel wertvolles Material finden, denn die Verfasserin hat sich nicht darauf beschränkt, nur das eigentliche Bündnis zu behandeln, sondern die Beziehungen der beiden Stadtstaaten vor und nach dem Bündnisabschluss in ihre Untersuchung einbezogen, ebenso die mit der Eidgenossenschaft verbündeten drei rätischen Bünde.

Alle vier Arbeiten haben, was für ein weiteres Studium mit den betreffenden Materien wichtig ist, ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse. Der Geschichtslehrer, der sich «von Amtes wegen» mit der neuesten Literatur zur Schweizer Geschichte vertraut machen muss, tut gut daran, die Serie «Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft» zu verfolgen. fbl.

Jahresberichte

Kantonsschule: Kantonales Gymnasium, Zürich, Kantonale Oberrealschule, Zürich, Kantonale Handelsschule, Zürich. Jahresberichte 1944/45, mit dem Jahresbericht über die gesamte Kantonsschule.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telefon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Pestalozzi-Ehrung.

Der SLV hat am 12. Januar vor dem Pestalozzidenkmal in den Linthescheranlagen in Zürich einen Kranz niederlegen lassen.
Der Präsident.

Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben.

Lichtbilder für unsere Schulen.

In den Jahren vor dem Kriege waren die Schweizer Schulen in ihrem Bedarf an Lichtbildern weitgehend auf ausländische Erzeugnisse angewiesen. Wie für die Wandbilder war auch hier Deutschland der Hauptlieferant. Das war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die deutschen Spezialfirmen ihre Lichtbilder zu erheblich günstigeren Preisen anzubieten vermochten als die inländischen Hersteller.

Seit dem Ausbleiben der Lieferungen aus Deutschland ist in der Versorgung mit gewissen Schulbedarfsartikeln, so auch mit Lichtbildern für Unterrichtszwecke, eine Lücke entstanden. Die Lichtbildersammlungen wohl der meisten Schulen sind mit den Jahren ergänzungsbefürtig geworden. Um diesem Mangel abzuhelpfen, wurde im Jahre 1941 die *Kommission für das Schweizerische Schullichtbild* (KSS) gegründet, in welcher neben andern pädagogischen Vereinigungen auch der Schweizerische Lehrerverein vertreten

ist. Die Kommission hat sich im besondern zur Aufgabe gemacht, für die oberen Klassen der Volksschule und für die Mittelschulen nach gründlich erwogenen Bedarfsplänen Lichtbilder von guter Qualität zu annehmbaren Preisen bereitzustellen.

In Verbindung mit der *Schweizerischen Lichtbildanstalt* in Zürich wurde es möglich, den Plan in die Tat umzusetzen und die Herstellung von Schullichtbildern in grossem Umfange aufzunehmen. Heute sind die Arbeiten der KSS so weit fortgeschritten, dass sie mit ihrer Produktion an die Öffentlichkeit treten kann.

Zum Pestalozzi-Jubiläum hat die Schweizerische Lichtbildanstalt eine Serie von 60 *Lichtbildern «Heinrich Pestalozzi und seine Zeit»* herausgebracht, die wir der Lehrerschaft aller Stufen zur Verwendung im Unterricht und für Vortragszwecke bestens empfehlen können.

Eine weitere *Lichtbilderserie von 39 Nummern* veranschaulicht Szenen aus Pestalozzis Volksbuch *«Lienhard und Gertrud»* nach Stichen von Usteri, Münger, Chodowiecki und Bendel.

Die Diapositive haben das übliche Format 8,5×10 Zentimeter und werden im Einzelverkauf zu Fr. 1.80 abgegeben. Ein bebildeter Katalog, der auf unserer Geschäftsstelle aufliegt, gibt über den Inhalt der Bilder Auskunft. Der Katalog wird auswärts wohnenden Interessenten auf Wunsch auch per Post zur Einsicht zugestellt. Die Lichtbilder der Schweizerischen Lichtbildanstalt sind nicht im Ausleihverkehr, sondern nur im Verkauf erhältlich. Bestellungen mit Angabe der im Katalog vermerkten Bildnummer werden von der Schweizerischen Lichtbildanstalt direkt oder von der unterzeichneten Geschäftsstelle entgegengenommen.

Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben des SLV, Beckenhofstr. 31, Zürich 6.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Unsere Mitglieder können durch unsere Geschäftsstelle den prachtvoll illustrierten *Kunstführer von Zürich* zum Preis von Fr. 2.40 beziehen.

Die Büchergilde gibt folgende Neuerscheinungen heraus, die durch uns zum nämlichen Preis wie für die Mitglieder bezogen werden können:

George Millar: Maquis, Nr. 435, Fr. 6.—.

Frank Tilsley: Vergnügungsstrand, Nr. 436, Fr. 6.—.

Gustave Flaubert: Die Schule der Empfindsamkeit, Nr. 433, Fr. 6.—.

Hanne Tribelhorn: Ende und Anfang (Fortsetzung von: Wo fängt Jacqueline an?), Nr. 432, Fr. 5.—.

Compton Mackenzie: Franklin D. Roosevelt, Nr. 437, Fr. 6.—.

Hans Ganz: Pestalozzi: Leben und Werk, illustriert, Nr. 434, Fr. 6.—.

Rudyard Kipling: Wie das Kamel zu seinem Buckel kam, ein neues Jugendbuch, Nr. 438, Fr. 4.—.

Wir geben unsern Mitgliedern bekannt, dass wir den Kommissionsverlag der billigen Kalender zu 70 Rappen und Fr. 1.—, sowie des Schweizerbilderwerkes zu Fr. 13.— aufgeben (Verlag Gaberell). Wer noch Interesse hat, Restexemplare zu beziehen, auch Mäppchen (Die Entstehung der Eidgenossenschaft, das Ferienland die Schweiz, Landimäppchen) wende sich an die Geschäftsstelle:

Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmeu, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. JANUAR 1946 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 40. JAHRGANG • NUMMER 1/2

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Präsidentenkonferenz — 14. und 15. Sitzung des Kantonavorstandes — Nominal- und Real-einkommen des zürcherischen Staatspersonals seit 1939 — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich — Sekundarlehrer-konferenz des Kantons Zürich — Schweizerische Lehrerzeitung

Zürch. Kant. Lehrerverein

Präsidentenkonferenz

Samstag, den 22. Dezember 1945, 15 Uhr, im Bahnhof-buffet Zurich.

1. **Mitteilungen.** a) Der Vorsitzende, H. C. Kleiner, verweist auf die Bestätigungswahlen der Primarlehrer, die z. T. schon am 10. Februar 1946 stattfinden werden, und ersucht die Bezirkspräsidenten, der Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. b) In einer Sektionsversammlung wurde die Frage der Amtsdauer der Bezirksdelegierten aufgeworfen, da die Statuten hierüber keine Bestimmungen enthalten. Der Kantonavorstand ist der Auffassung, dass die im Mai oder Juni 1946 stattfindende Delegiertenversammlung des ZKLV, welche die Wahlen in den Kantonavorstand für die Amtsdauer 1946/50 vorzunehmen hat, bereits durch die neuen Delegierten beschickt werden sollte. Die Präsidentenkonferenz schliesst sich dieser Auffassung an.

2. **Aussprache über die Teuerungszulagen.** H. Frei führt in einem einleitenden Referat aus: Zwei Gründe haben den Kantonavorstand veranlasst, dieses Geschäft auf die Traktandenliste zu setzen.

1. Das Kriegsende stellt die Personalverbände bei ihrer Stellungnahme zum Besoldungsproblem vor eine völlig neue Situation. Galt es bisher, die Folgen der stark erhöhten Lebenskosten durch das unzulängliche Mittel der Teuerungszulagen nach möglichst sozial-gerechten Grundsätzen notdürftig zu überbrücken, muss in Zukunft das Bestreben darauf gerichtet sein, einen gerechten und vollen Teuerungsausgleich für alle Funktionäre und alle Besoldungsklassen herbeizuführen. Bei den Teuerungszulagen für 1946 wurde bereits ein Schritt in dieser Richtung getan durch die Aufhebung der Grundzulage von Fr. 360.— und die Ausrichtung einer einheitlichen prozentualen Zulage in der Höhe von 25% der Gesamtbewilligung. Es bleiben indes noch die Sozialzulagen in Form der Kinder- und Familienzulagen. Auch diese Zulagen werden wohl bei einer Stabilisierung der Besoldungen abgebaut werden, da ein neues Besoldungsstatut wiederum auf dem Prinzip des Leistungslohnes beruhen wird. Es ist wichtig, dass auch die Mitglieder und nicht nur der Vorstand des ZKLV sich mit dieser Frage befassen. (Wir verweisen auch auf den Artikel «Teuerungszulagen 1946»?) (In einer späteren Nummer. *Die Red.*)

2. Unmittelbaren Anlass zur Behandlung dieses Geschäftes gab die nachfolgende Frage, die in einem Zirkular enthalten war, das vor einiger Zeit vom Sekundarlehrerkonvent einer Landgemeinde an verschiedene Kollegen unseres Kantons versandt wurde. Die Frage lautete: «Hat die Lehrerschaft Ihrer Gemeinde auch den Eindruck, der Vorstand des ZKLV nehme i. S. Teuerungszulagen gegenüber den Oberbehörden

eine zu wenig energische Haltung ein?» — Zur Behandlung dieses Geschäftes wurden auch die Herren W. und S. als Vertreter ihres Konventes eingeladen. — Der Referent erinnert an die Verhältnisse 1914/18. Damals erhielten die Lehrer erst Ende 1917, d. h. bedeutend später als das übrige Staatspersonal, die ersten Teuerungszulagen. Dabei fielen jedoch im Gegensatz zu heute für die Berechnung der Zulagen nur zwei Drittel des Grundgehaltes und der staatlichen Zulagen in Betracht. Den Gemeinden blieb die Ausrichtung von ergänzenden Teuerungszulagen völlig freigestellt. 1939/45 kamen die Lehrer dank des Ermächtigungsgesetzes, das am 1. November 1939 in Kraft trat, von Anfang an in den Genuss der gleichen Zulagen wie die übrigen Staatsfunktionäre. Diese vor teilhafte Regelung verdankt die Lehrerschaft dem Kantonavorstand und der persönlichen Initiative des Präsidenten. Die völlige Gleichstellung mit allen andern kantonalen Lohnempfängern hatte zur Folge, dass sämtliche Verhandlungen mit der kantonalen Finanzdirektion über Teuerungszulagen nur im Zusammengehen mit dem gesamten Staatspersonal möglich waren. Die Vorlagen der Finanzdirektion gingen stets an alle Personalverbände, und diese hatten auch gesamthaft dazu Stellung zu nehmen. Alle «Erfolge» oder «Misserfolge» des Personals gehen daher auf Konto der Konferenz der Personalverbände und nicht auf das spezielle des Vorstandes des ZKLV oder irgendeiner andern Organisation. Bei allen Verhandlungen mit der Finanzdirektion konnten übrigens Verbesserungen erreicht werden; allerdings nur für die Besoldungskategorien bis zu einem Einkommen von ca. 6—8000 Fr., wobei jedoch zu bemerken ist, dass die Ansätze für die Teuerungszulagen der mittleren und oberen Besoldungsklassen im Kanton stets bedeutend höher waren als in der Stadt Zürich. Eine Ausnahme machte nur die Vorlage für das Jahr 1945, bei der die Ansätze für die genannten Kategorien vom Kantonsrat, entgegen dem Antrag der Regierung, wesentlich verschlechtert wurden. Die am 17. Dezember 1945 beschlossene Vorlage für das Jahr 1946 bringt wiederum für alle Lohnbezüger mit einem Einkommen von über Fr. 4500 (wenn die Aufhebung des fünfprozentigen Lohnabbaues mitberechnet wird) resp. Fr. 6000 (wenn die Aufhebung des Lohnabbaues nicht berücksichtigt wird) eine zum Teil recht bedeutende Besserstellung gegenüber der Stadt Zürich. So bezieht z. B. ein verheirateter Primarlehrer ohne Kinder in der Stadt Zürich Fr. 250.—, ein Sekundarlehrer Franken 370.— pro Jahr weniger an Teuerungszulagen als sein Kollege mit gleichem Einkommen auf der Landschaft. Die kantonale Lösung ist auch wesentlich besser als diejenige des Bundes.

Diskussion. Herr W. verdankt die Einladung zur Teilnahme an der Aussprache. Es konnte dabei viel

abgeklärt werden, was bisher unklar war. Die im erwähnten Zirkular enthaltene Frage war nicht eine persönliche, sondern diejenige der gesamten Sekundarlehrerschaft der Gemeinde. Im Kanton Zürich blieben die Teuerungszulagen stets unter den Richtsätzen der eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission. Gelangten wir in der Sache an die Gemeinde, verwies man uns an die kantonalen Verbände. So bekamen wir schliesslich das Gefühl, es werde von dieser Seite zu wenig getan. Die Missverständnisse hätten vermieden werden können, wenn wir vom Kantonavorstand besser orientiert worden wären. Es fehlte an der Führungnahme zwischen Vorstand und Mitgliedern.

K. Pfister, Effretikon, verweist auf die zu Beginn der Jahre 1944 und 1945 im «Päd. Beob.» erschienenen ausführlichen Darlegungen über die Teuerungszulagen, in denen alles Wissenswerte enthalten war. Der Vorwurf, die Lehrerschaft sei über diese Frage zu wenig orientiert worden, ist nicht berechtigt.

P. Meier, Stäfa, äussert sich im gleichen Sinne. Wenn im Bezirk Meilen je kritische Stimmen laut wurden, konnten die Kollegen stets an Hand der im «Päd. Beob.» erschienenen Ausführungen völlig zufriedengestellt werden. Aehnlich äussern sich auch H. Utzinger, Dübendorf, und E. Blickenstorfer, Waltalingen. In bezug auf die Bemerkung, es fehle an der Führungnahme zwischen Kantonavorstand und den Mitgliedern, führt E. Blickenstorfer aus, es stehe jedem Mitgliede frei, sich beim Bezirkspräsidenten oder direkt beim Kantonavorstand über alle Fragen zu erkundigen.

Herr S. bemerkt, man habe es unter der Lehrerschaft seiner Gemeinde nicht verstehen können, dass es zu einer Zeit, da man den Steuerfuss herabsetzen könne, nicht möglich sein sollte, dem Staatspersonal genügende Zulagen auszurichten.

H. C. Kleiner würde eine bessere Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern und Kantonavorstand begrüssen. Der Vorstand seinerseits versucht auch, die Verbindung mit den Mitgliedern über die Bezirkssektionen und den «Päd. Beob.» herzustellen. So hat er beispielsweise vor längerer Zeit die Bezirkssektionen eingeladen, ihm Vorschläge für die Revision des Leistungsgesetzes einzureichen. Bisher ist bei ihm noch nichts eingegangen. Es ist ihm aber nicht möglich, im Stadium gewisser Verhandlungen, wie z. B. bei den Teuerungszulagen, an die Lehrerschaft sämtlicher Gemeinden zu gelangen. Für Anregungen von seiten der Mitglieder ist der Kantonavorstand aber immer dankbar.

Herr W. erklärt, mit der Vorlage für 1946 könne sich die Lehrerschaft zufrieden geben.

H. Spörri, der den Präsidenten der Sektion Zürich vertritt, bemerkt, seine Erfahrungen hätten ihm gezeigt, dass es bei Verhandlungen über Teuerungszulagen nicht darauf ankomme, wie energisch man auftrete, sondern darauf, ob hinter den Forderungen des Personals eine starke politische Partei stehe. Wichtig sei auch die Einigkeit der Personalverbände.

3. *Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses bei militärischen Delikten.* a) Anlässlich der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 12. Mai 1945 wurde bei der Behandlung der Motion Furrer betr. den Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses bei militärischen Delikten vom Motionär der Antrag gestellt, der ZKLV möchte für die beiden Kollegen, denen das Wahlfähigkeitszeugnis entzogen wurde, unbesessen einer ev. Nicht-

mitgliedschaft, je die Hälfte der Anwaltskosten (Rekurs an das Obergericht), maximal Fr. 250.—, übernehmen. Das Geschäft wurde von der Delegiertenversammlung dem Vorstand zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. — H. C. Kleiner führt hiezu aus, er habe, als nach der Delegiertenversammlung das Geschäft im Erziehungsrat nochmals zur Sprache gekommen sei, zusammen mit Erziehungsrat K. Huber den Antrag gestellt, den Beschluss betr. den Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses im Falle M. aufzuheben. Der Antrag wurde vom Erziehungsrat abgelehnt, da der Rat im Hinblick auf eventuelle weitere Fälle einen Entscheid des Obergerichtes als wünschenswert erachtete. Das Obergericht hob dann den Beschluss des Erziehungsrates im Falle M. auf. Dagegen lehnte es einen Antrag auf Uebernahme der Rekurskosten durch den Staat, den H. C. Kleiner im Erziehungsrat gestellt hatte, ab, da der «Rekurrent durch sein verwerflisches Verhalten zum Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses Anlass gegeben habe». — M. ist nicht Mitglied des ZKLV. Dagegen gehört er der Gruppe Lehrer des VPOeD. an. Die Rekurskosten wurden ihm von jener Seite vergütet. Eine Unterstützung durch den ZKLV kann daher nicht in Frage kommen. — Für F. beantragt der Kantonavorstand die Uebernahme von Franken 200.—, was der Hälfte der Anwaltskosten entspricht.

b) Anlässlich der erwähnten Delegiertenversammlung des ZKLV führte Kollege O. Gasser, Oberdürnten, aus, s. W. würden militärische Strafen mit militärischem Strafvollzug nicht in die Strafregister eingetragen; es sei deshalb sehr fraglich, ob der Erziehungsrat in solchen Fällen berechtigt sei, eine zusätzliche Disziplinarstrafe (Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses) zu verhängen. Der Kantonavorstand sicherte eine Prüfung dieser Frage durch den Rechtskonsulenten zu. Das Rechtsgutachten liegt vor. Es lautet: Art. 226 des Militärstrafgesetzes bestimmt ganz allgemein, dass die militärischen Verurteilungen in die Strafregister aufzunehmen sind. Eine Ausnahme für die Fälle, wo der militärische Strafvollzug bewilligt wird, sieht das Gesetz nicht vor. Ebensowenig sehen die Bestimmungen des Schweiz. Strafgesetzbuches über die Strafregister, welche im militärischen Strafrecht ebenfalls Anwendung finden, eine solche Ausnahme vor. Tatsächlich werden denn auch Gefängnisstrafen mit militärischem Strafvollzug regelmässig in die Strafregister eingetragen, wobei allerdings vermerkt wird, dass das Gericht den militärischen Strafvollzug angeordnet hatte.

c) Der Kantonavorstand hat am 24. April 1945 eine Resolution der Sektion Pfäffikon betr. den Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses mit dem folgenden Begleitschreiben an den Erziehungsrat weitergeleitet:

«Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, hat der Entscheid des Erziehungsrates auf Entzug des Wahlbarkeitszeugnisses im Falle F. und M. unter der Lehrerschaft Beunruhigung hervorgerufen. Diese Beunruhigung hat ihre Wurzeln darin, dass die genannte Massnahme auf Grund einer Freiheitsstrafe erfolgte, die für ein spezifisch militärisches Delikt ausgesprochen wurde, das nach der Auffassung der Lehrerschaft nicht als ein Delikt aus ehrloser Gesinnung aufgefasst werden kann, und das u. E. auch nach dem Willen des Gesetzgebers nicht als ein solches zu bezeichnen ist. Wir bitten Sie daher höflich, uns mitteilen zu wollen, welche Gründe den Erziehungsrat veranlassten, die

erwähnten Delikte als eine aus ehrloser Gesinnung verübte Tat zu betrachten.

Ein weiterer Grund der Beunruhigung liegt in dem Umstand, dass den beiden Betroffenen das Wahlfähigkeitszeugnis entzogen wurde, ohne dass sie vorher angehört wurden. Wir gestatten uns daher, Sie anzufragen, ob nicht ein Weg gefunden werden könnte, dass in derart schweren Fällen, wie dies der Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses bedeutet, nicht blass auf Grund der Akten geurteilt werden muss.»

Die Antwort des Erziehungsrates ging uns erst kürzlich zu, so dass der Vorstand noch keine Stellung dazu beziehen konnte. Sie lautet:

«Mit Eingabe vom 24. April 1945 brachten Sie unter Hinweis auf eine Resolution Ihrer Bezirkssektion Pfäffikon dem Erziehungsrat zur Kenntnis, dass unter der Lehrerschaft Beunruhigung herrsche über zwei Entscheidungen des Erziehungsrates betreffend den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses. Sie habe sich daraus ergeben, dass die genannte Massnahme auf Grund einer Freiheitsstrafe wegen eines spezifisch militärischen Deliktes erfolgte, das nach der Auffassung der Lehrerschaft nicht als ein Delikt aus ehrloser Gesinnung nach § 8, Absatz 3, des Lehrerbildungsgesetzes aufgefasst werden könne. Sie ersuchen uns um Bekanntgabe der Gründe, die den Erziehungsrat veranlassten, diese Delikte als eine aus ehrloser Gesinnung verübte Tat zu betrachten.

Der Erziehungsrat hat seinerzeit vom Eingang Ihres Schreibens Kenntnis genommen, dessen Beantwortung aber zunächst verschoben, da einer der beiden von Ihnen angezogenen Fälle im Rekursverfahren noch pendent war. Heute sind wir in der Lage, Ihnen folgendes zu antworten.

Der Erziehungsrat ging in den beiden erwähnten Fällen von der Auffassung aus, dass ein Soldat unehrenhaft handle, wenn er im Aktivdienst an der Landesgrenze zu einer für das Vaterland gefahrvollen Zeit, und zwar in einem Fall im Juni 1940 an der Nordgrenze, im andern in einer ebenso gefahrdrohenden Zeit an der Südgrenze, unter Missachtung seines Treueides elementare Soldatenpflichten derart verletzt, dass es zur Sühne einer militärgerichtlichen Verurteilung bedarf. Der Erziehungsrat stellte sich ferner auf den Standpunkt, dass ein besonders strenger Maßstab angelegt werden müsse, wenn der seinem Eide in solcher Weise untreu gewordene Soldat in seinem Zivilberufe Lehrer ist, der an der staatlichen Volksschule die ihm anvertrauten Kinder zur Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, zur Selbstzucht und zu verantwortlichem Dienst in der Volksgemeinschaft erziehen soll. Dieser strenge Maßstab, den der Erziehungsrat auch im Interesse des Ansehens unseres Lehrerstandes anlegte, führte ihn zum Schlusse, die in Frage stehenden Lehrer hätten im Sinne des Lehrerbildungsgesetzes ehrlos gehandelt.

Wir fügen bei, dass sich keine allgemein gültige Regel aufstellen lässt, wonach in jedem Falle die Ehrlosigkeit der Gesinnung zu bejahen oder zu verneinen wäre. Jeder Fall muss für sich beurteilt werden; deshalb wird sich der Erziehungsrat auch in Zukunft die Würdigung der Einzelfälle nach seinem Ermessen innerhalb des gesetzlichen Rahmens vorbehalten.

Sie schreiben ferner, in der Lehrerschaft habe der Umstand beunruhigend gewirkt, dass in den beiden erwähnten Fällen das Wählbarkeitszeugnis entzogen worden sei, ohne dass die Betroffenen angehört wor-

den wären. Es ist richtig, dass der Erziehungsrat in diesen beiden und in einigen andern Fällen lediglich auf Grund der Akten entschieden hat, weil ihm der für seine Beurteilung massgebende Sachverhalt genügend abgeklärt schien. Dieses Verfahren entsprach nicht einer allgemeinen Regel; in Fällen, die nähere Abklärung durch persönliche Kontaktnahme mit dem Angeschuldigten bedurften, wurden die Betroffenen einvernommen. Der Erziehungsrat hat Verständnis dafür, dass die Art des Disziplinarverfahrens die Lehrerschaft interessiert. Er hat beschlossen, in Zukunft in allen Disziplinaruntersuchungen vor der Beschlussfassung die Angeschuldigten einvernehmen zu lassen.»

d) Zu der von der Delegiertenversammlung zur Diskussion gestellten Statutenrevision betr. Zugehörigkeit des Vertreters der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat zum Vorstande des ZKLV konnte der Kantonalvorstand wegen dringender Geschäften noch keine Stellung beziehen.

Diskussion. W. Furrer, Kemptthal, beantragt Zustimmung zum Antrag des Kantonalvorstandes betr. die Uebernahme der Anwaltskosten; der Vorschlag entspreche seiner Anregung. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. — Zur Antwort des Erziehungsrates führt W. Furrer aus, sie könne ihn nur deshalb einigermassen befriedigen, weil die Zeit des Aktivdienstes vorbei sei. Wäre dies noch nicht der Fall, müsste er die «rein theoretische Antwort» des Erziehungsrates als ungenügend ablehnen. W. Furrer habe sich seinerzeit erkundigt, ob in andern Kantonen auch Lehrer wegen rein militärischer Delikte im Amte eingestellt würden. Die Antworten seien negativ ausgefallen.

H. Spörri, Zürich, nimmt daran Anstoß, dass nach der Auffassung des Erziehungsrates ein besonders strenger Maßstab angelegt werden müsse, wenn ein Delikt von einem Lehrer begangen wurde.

H. C. Kleiner antwortet Herrn Furrer, ein Vergleich mit andern Kantonen in bezug auf die Beurteilung militärischer Delikte wäre u. a. nur dann angängig, wenn bei der Umfrage auch abgeklärt worden wäre, ob in den fraglichen Kantonen ähnliche gesetzliche Bestimmungen gelten wie im Kanton Zürich (§ 8, 3 des Lehrerbildungsgesetzes). In bezug auf die differenzierte Beurteilung eines Vergehens je nach Bildungsgrad des Täters bemerkt H. C. Kleiner, eine solche komme auch im zivilen Recht (Strafrecht und Obligationenrecht) vor. Bei Fahrlässigkeit werden aus durchaus verständlichen Gründen an einen Lehrer bedeutend höhere Anforderungen gestellt als z. B. an einen Handlanger.

K. Pfister, Effretikon, bemerkt, das Wesentliche an der Antwort des Erziehungsrates sei die Zusicherung, dass in Zukunft in allen Fällen, wo der Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses in Frage steht, die Angeklagten einvernommen werden. In diesem Sinne könne die Antwort voll befriedigen. J. Binder: Der Erziehungsrat nahm zur Kenntnis, dass das Obergericht in der Frage «ehrlose Gesinnung» einen andern Maßstab ansetzt, als dies der Erziehungsrat bis dahin tat. Er wird in Zukunft seinen Maßstab, soweit dies überhaupt möglich ist, demjenigen des Obergerichtes anzupassen versuchen. In den besprochenen Fällen käme der Erziehungsrat vermutlich heute nicht mehr dazu, den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses zu beschliessen. Aus den Erwägungen des Obergerichtes im Falle M. ist sogar zu schliessen, dass der Entzug des Wählbarkeitszeugnisses auf Grund des § 8, 3 auch in

solchen Fällen nicht zulässig wäre, wo voraussichtlich ein grosser Teil der Lehrerschaft den Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses als gegeben erachten würde.

4. *Unterseminar Küsnacht und «Tat»*. H. C. Kleiner führt aus: Der Vorstand des ZKLV hat der «Tat» bereits am 20. November zu der in der genannten Zeitung erschienenen Artikelserie «Säuberung mit Nebenzwecken» eine Erklärung geschickt. Darin wurden die krassesten Unwahrheiten und Entstellungen, soweit sie den ZKLV und dessen Vorstand betreffen, zurückgewiesen. Die Erklärung des Kantonalvorstandes ist bis heute noch nicht in der «Tat» erschienen. In späteren Nummern der «Tat» wurde dem Präsidenten des ZKLV vorgeworfen, Drohbriefe verschickt und Fälschungen begangen zu haben. Der Vorwurf der Fälschung müste von der «Tat» zurückgenommen werden. Sie tat es allerdings ohne ein Wort der Entschuldigung für die gewissenlose Journalistik. Die Angelegenheit der sog. «Drohbriefe» ist noch nicht erledigt. Diese Briefe wird H. C. Kleiner seinerzeit publizieren.

Zur Frage «Unstimmigkeiten am Unterseminar Küsnacht» selbst hat der Kantonalvorstand nie Stellung bezogen, da ihm für eine Stellungnahme sowohl die formellen als die materiellen Voraussetzungen fehlten. Weder Seminardirektor Dr. Schälchlin noch Prof. Rittmeyer, welche beide Mitglieder des ZKLV sind, gelangten in der Angelegenheit an uns. Prof. Corrodi hat im Herbst 1940 den Austritt aus dem ZKLV erklärt. Der Austritt wurde statutengemäss auf Ende 1941 genehmigt. Der letzte Jahresbeitrag musste Herrn Prof. Corrodi wegen Nichtbezahlung erlassen werden. Die Prof. Corrodi und Rittmeyer gelangten indes an den Vorstand des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen, der es u. W. ablehnte, Schritte zu unternehmen. — Der Kantonalvorstand hätte aber auch materiell keine Stellung beziehen können, da er erst heute in den Besitz der Kommissionsberichte gelangte. Der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat, dem die Berichte bekannt waren, konnte den Kantonalvorstand nicht darüber informieren, da er wie die übrigen Mitglieder des Erziehungsrates durch die in diesem Fall besonders streng auferlegte Schweigepflicht gebunden war. — Der Kantonalvorstand ist daher auch nicht in der Lage, der Präsidentenkonferenz Anträge zu stellen. Die Aussprache, die von verschiedenen Seiten gewünscht wurde, kann nur konsultativen Charakter haben; irgendeine Beschlussfassung ist im gegenwärtigen Zeitpunkt unmöglich.

P. Meier, Stäfa: Da zwei der betroffenen Lehrer des Unterseminars unserer Sektion als Mitglieder angehören, wurde der Fall bei uns viel besprochen. Der Sektionsvorstand lud daher auf den 13. Dezember zu einer Sektionsversammlung ein. Diese beauftragte mich, der Präsidentenkonferenz mitzuteilen, die Sektion Meilen sei beunruhigt durch

1. Die fristlose Entlassung der beiden Professoren Corrodi und Rittmeyer, ohne dass hiefür eine genügende Erklärung bekannt gegeben wurde,
2. die Aeusserungen der Erziehungsdirektion, die nicht die erhoffte Aufklärung brachten,
3. das Verhalten einiger Lehrer am Unterseminar und
4. die folgenschweren Auswirkungen des administrativen Verfahrens, das den Betroffenen die Möglichkeit zu einer richtigen Verteidigung nicht gewährleistet.

Ein weiterer Grund der Beunruhigung liege im Stimmenverhältnis 3:3 bei der Beschlussfassung des Regierungsrates in der genannten Angelegenheit. J. Binder bemerkt in bezug auf das Stimmenverhältnis im Regierungsrat, dass dieser *einstimmig* der Auffassung gewesen sei, die beiden Professoren C. und R. seien für das Unterseminar untragbar. Das Stimmenverhältnis 3:3 beziehe sich nur auf die Frage, ob die Betroffenen an eine andere kantonale Lehranstalt versetzt, oder unter Ausrichtung eines Ruhegehaltes entlassen werden sollten. (Eine solche Versetzung wurde schon früher versucht. Sie scheiterte jedoch an der strikten Ablehnung der in Frage kommenden Lehranstalten.) Zu Punkt 4 verweist J. Binder auf die Vernehllassung der Kommission Tschopp zur Frage des Untersuchungsverfahrens. Darnach erhielten die beschuldigten Lehrer in einlässlichen Einvernahmen und in einem mehrstündigen Schlussverhör, in welchem ihnen sämtliche wesentlichen belastenden Momente vorgehalten wurden, Gelegenheit zur Verteidigung.

F. Forster, Horgen, bedauert, dass es erst der verwerflichen Schreibweise der «Tat» bedurfte, um die ganze Angelegenheit zur Sprache zu bringen und den «Deckel zu lüften». Er frage sich, wer eigentlich hinter der «Tat» stehe.

W. Furrer, Kemptthal, äussert sich in kritischem Sinne gegen das Vorgehen der «Opposition», die mit «Mitteln, die eines Lehrers an einer öffentlichen Schule unwürdig seien», gegen die Seminardirektion gearbeitet haben soll.

H. Frei bemerkt hiezu, es gehe nicht an, gewisse Stellen zusammenhanglos aus den Berichten herauszugreifen. Er empfiehlt Herrn Furrer, besonders den Bericht Weiss zu studieren, der zeige, dass die genannten «verwerflichen Mittel» der Opposition geradezu aufgezwungen wurden durch das Verhalten der Gegenseite. Der Bericht sei auch geeignet, gewisse Vorwürfe, die immer wieder gegen den Kantonalvorstand erhoben wurden, ins richtige Licht zu rücken. In ähnlichem Sinne äussern sich auch H. C. Kleiner und J. Binder. P. Meier, Stäfa, fragt an, ob es stimme, dass Prof. Schmid der Aufsichtskommission des Seminars schon frühzeitig Meldung erstattet habe über gewisse Uebelstände am Unterseminar, dass seiner Meldung aber keine Beachtung geschenkt worden sei.

H. C. Kleiner: Sicher ist, dass dies Prof. Schmid dem früheren Erziehungsdirektor gegenüber getan hat. Auf jeden Fall gelangte Schmid korrekterweise an die Stelle, an die er sich wenden musste.

K. Pfister, Effretikon, bemerkt, es sei wohl heute noch nicht möglich, sich ein endgültiges Urteil zu bilden über das Verhalten der Opposition. Die Zukunft werde zeigen, ob sich die Lehrerschaft der Auffassung des Kantonalvorstandes anschliessen könne.

P. Meier erklärt, Prof. Corrodi habe sich einem Kollegen gegenüber geäussert, der «Fall Corrodi» habe begonnen mit dem Kampf um die Lehrerbildung und stehe daher mit dieser im engsten Zusammenhang.

H. C. Kleiner: Diese Version wird auch in der Artikelserie der «Tat» vertreten und ist eine jener vielen unwahren Behauptungen, welche von jener Seite aufgestellt werden. Die «Tat» konstruiert daraus auch eine Mitschuld des Kantonalvorstandes, insbesondere seines Präsidenten, an der «Hetze gegen Schälchlin, Corrodi und Rittmeyer», da diese im Kampf um die Lehrerbildung (Motion Reichling) auf der andern

Seite gestanden hätten. Wie wenig dies zutrifft, geht aus folgendem Detail hervor, das auch in der Erklärung des Kantonalvorstandes auf die Artikel der «Tat» aufgeführt wird: «Als nach Abschluss der Untersuchung durch die von Erziehungsrat Streuli präsidierte Kommission die Wiederwahl von Dr. Corrodi noch offenstand, hat der Präsident des ZKLV nicht nur im Erziehungsrat für den Antrag auf Wiederwahl gestimmt, sondern trotz gewisser Bedenken hat er sich darüber hinaus an einer letztendlich massgebenden Stelle für Corrodis Wiederwahl verwendet, weil ihm auf Grund der damaligen Aktenlage eine Nichtwiederwahl nicht gerechtfertigt erschien.»

5. **Leistungsgesetz.** Es liegen von den Bezirkssektionen noch keine Anträge vor. F. Forster regt an, der Kantonalvorstand möge den Bezirkvorständen bei Gelegenheit einige Punkte nennen, die als Diskussionsgrundlage für eine Aussprache in den Sektionen dienen könnten.

Schluss 19 Uhr.

F.

einer Gemeinde konnte die Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulagen um Fr. 600.— pro Jahr gemeldet werden.

5. Dem Kantonalvorstand gehen hin und wieder Anfragen zu betreffend die Ausstandspflicht der Lehrer bei Schulpflegesitzungen. Nach § 70 des «Gesetzes über das Gemeindewesen» haben die Lehrer dann in Ausstand zu treten, «wenn sie bei einem Beratungsgegenstand *persönlich* beteiligt sind, oder mit einem Beteiligten in auf- oder absteigender Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind.» Eine *persönliche* Beteiligung im Sinne dieser Bestimmungen liegt unseres Erachtens nicht vor, wenn korporative Interessen zur Behandlung stehen, d. h., wenn der an der Pflegesitzung anwesende Lehrer sein Interesse am Verhandlungsgegenstand mit andern teilt (z. B. Besoldungsfragen, die die Gesamtlehrerschaft einer Gemeinde betreffen). Es widerspricht ferner dem Wortlaut des Gesetzes, wenn bei Verhandlungen über ein Geschäft, das die persönlichen Interessen eines Lehrers berührt (z. B. Behandlung der Visitationsberichte) alle Lehrer zusammen in den Ausstand treten müssen.

F.

Zürch. Kant. Lehrerverein

14. und 15. Sitzung des Kantonalvorstandes
Montag, den 24. September und 29. Oktober 1945,
in Zürich.

1. Anlässlich der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 12. Mai dieses Jahres führte ein Kollege in der Diskussion über die Motion Furrer aus, seines Wissens würden militärische Strafen mit militärischem Strafvollzug nicht in die Strafrechtsregister eingetragen; es sei deshalb sehr fraglich, ob der Erziehungsrat in solchen Fällen berechtigt sei, eine zusätzliche Disziplinarstrafe (Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses) zu verhängen. Ein über die genannte Frage eingeholtes Rechtsgutachten führt aus: Art. 226 des Militärstrafgesetzes bestimmt ganz allgemein, dass die militärgerechtlichen Verurteilungen in die Strafrechtsregister aufzunehmen sind. Eine Ausnahme für die Fälle, wo der militärische Strafvollzug bewilligt wird, sieht das Gesetz nicht vor. Ebensowenig sehen die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches über die Strafrechtsregister, welche im militärischen Strafrecht ebenfalls Anwendung finden, eine solche Ausnahme vor. Tatsächlich werden denn auch Gefängnisstrafen mit militärischem Strafvollzug regelmäßig in die Strafrechtsregister eingetragen, wobei allerdings vermerkt wird, dass das Gericht den militärischen Strafvollzug angeordnet hat.

2. Bisher hatte ein Lehrer, der als Geschworener an einer Schwurgerichtsverhandlung teilzunehmen hat, für die Zeit seiner Beurlaubung die Vikariatskosten zu tragen. Die Erziehungsdirektion hat nun in zwei Fällen auf ein Gesuch der betroffenen Kollegen hin entschieden, die Hälfte der Vikariatskosten zu übernehmen, da das Taggeld der Geschworenen nicht ausreiche für die Deckung der Vikariatsentschädigung und die durch die Abwesenheit entstehenden Unkosten, und da es sich ferner bei der übernommenen Geschworenentätigkeit um die Ausübung eines Mandates handle, das dem unbedingten Amtzwang unterliege.

3. Auf Antrag des Kantonalvorstandes wurden einem frühzeitig pensionierten Kollegen aus dem Hilfsfonds des SLV Fr. 500.— an Unterstützung überwiesen.

4. H. Greuter referierte über die sich in letzter Zeit häufigen Anfragen an die Besoldungsstatistik. Aus

Nominal- und Realeinkommen des zürcherischen Staatspersonals seit 1939

Von W. Rosenberger

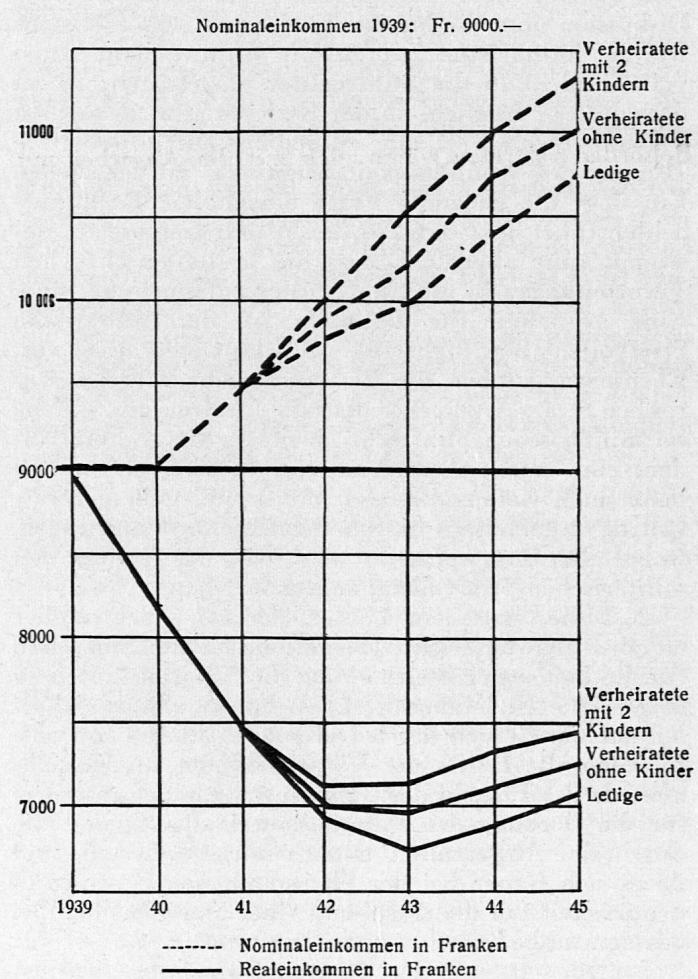
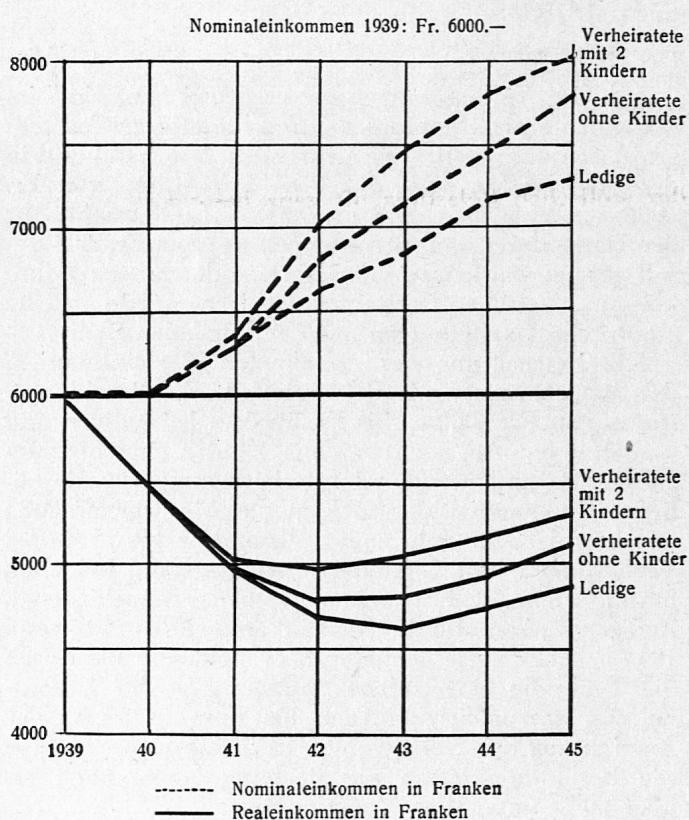
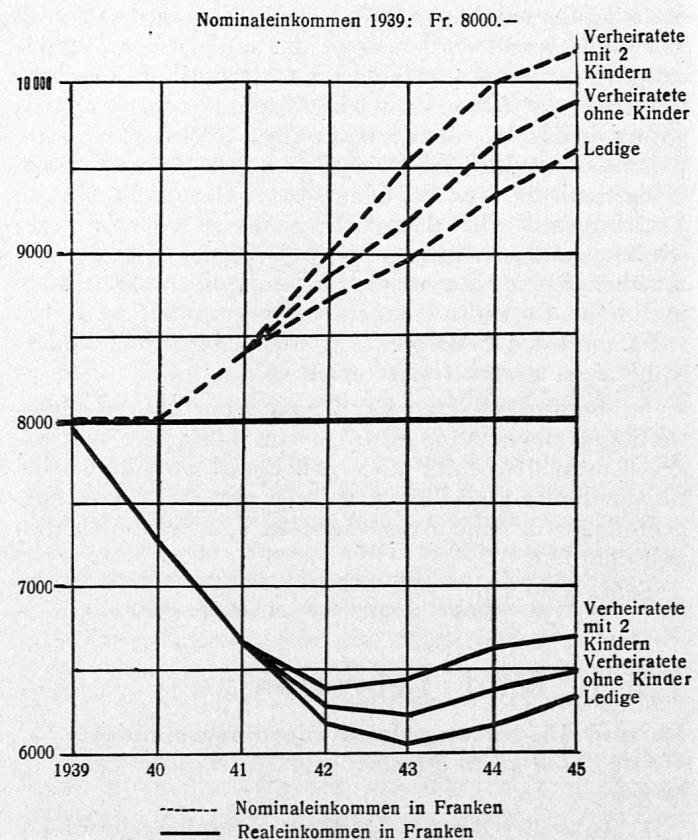
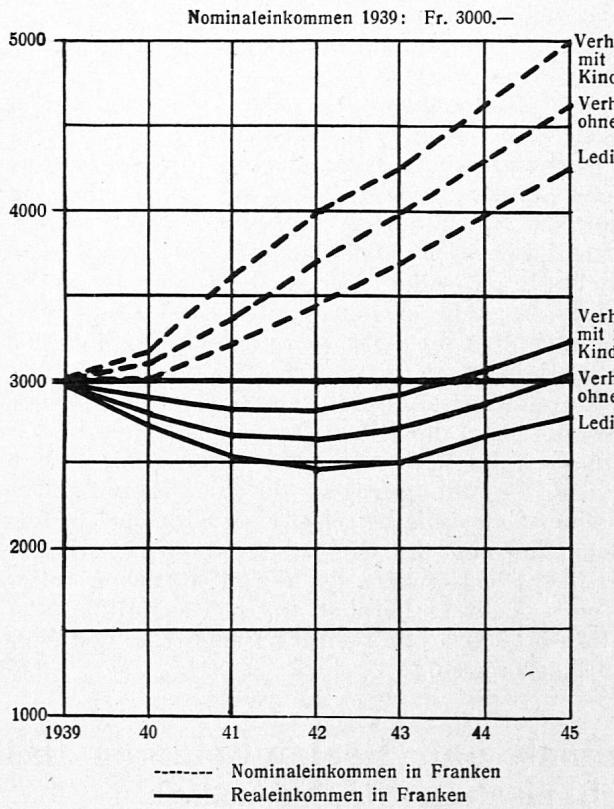
(Schluss)

Um die Veränderungen zu verdeutlichen, sind im folgenden einige Besoldungsstufen herausgegriffen und graphisch dargestellt. Für Lehrer auf dem Land und in der Stadt fallen etwa die Besoldungsstufen von Fr. 6000.—, Fr. 8000.— und Fr. 9000.— in Betracht. Mit der Darstellung von Besoldungsstufe von Fr. 3000.— soll gezeigt werden, wie der Notlage der untern Lohnklassen besonders Rechnung getragen wurde. (Siehe graphische Darstellungen auf der folgenden Seite.)

Die Betrachtung der errechneten Realeinkommen der Staatsbeamten seit 1939 zeigt für die Besoldungsstufen von Fr. 3000.— bis Fr. 5000.— bei ledigen und verheirateten Angestellten ohne Kinder eine bis zum Jahre 1942 andauernde Abwärtsbewegung. Für die höheren Einkommensklassen kam die Abwärtsbewegung erst im folgenden Jahr zum Stillstand, während sie bei Verheirateten mit 2 Kindern den Tiefstand bei allen Stufen schon 1942 erreichte. Trotz der verschiedenen Zulagen sanken also die Realeinkommen bis 1942 resp. 1943 erheblich. Sie genügten also nicht, um die durch die Teuerung eingetretene Spannung in der Lebenshaltung auszugleichen. Auch bis zum Zeitpunkt der Ausrichtung der Herbstzulage 1945 liegen in den oberen Besoldungsklassen die Realeinkommen noch bis über 20% unter dem Vorkriegsniveau.

Ein kurzer Vergleich der berechneten Realeinkommensverluste der zürcherischen Staatsbeamten mit denjenigen des Bundespersonals zeigt folgendes Bild:

Im allgemeinen wurden die Löhne des Bundespersonals der Teuerung besser angepasst. Einzig die verheirateten Staatsbeamten mit 2 Kindern der untern Besoldungsklassen erhielten durchweg ein höheres Realeinkommen als beim Bundespersonal, während erst im Jahre 1945 die unterste Klasse bei ledigen und die beiden untersten Klassen bei verheirateten Staatsbeamten ohne Kinder die Realeinkommen der betreffenden Besoldungsstufen übertreffen. Aus dieser Tatsache geht



hervor, dass der Kanton das Bestreben hatte, höhere Soziallöhne auszurichten, da er die untern Lohnklassen und die kinderreichen Familien stärker berücksichtigte als der Bund.

Diesen Berechnungen gegenüber sind die gleichen Vorbehalte zu machen, die gegenüber dem Landesindex der Lebenskosten überhaupt gelten. Man muss sich bewusst sein, dass sie sich nur auf eine angenommene durchschnittliche Lebenshaltung beziehen, die deswegen noch weiter von den realen Verhältnissen des Einzelfalles abweicht, als seit dem Kriege für die Be-

rechnung des Index nur die durch die Rationierung zugestandenen Quantitäten massgebend sind und der Ausweichbedarf nicht berücksichtigt wird. Ferner ist im heutigen Index die Qualitätsverschlechterung nicht

berücksichtigt, so dass sich das Bild noch mehr verschlimmern würde. Dennoch dürfen sowohl der Teuerungsindex wie der Index des Realeinkommens als einigermassen brauchbarer Gradmesser bezeichnet werden, wenn es sich darum handelt, Schwankungen in der Preisentwicklung festzustellen und die Höhe der notwendigen Teuerungszulagen zu bestimmen.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Stellungnahme zum Verfahren beim Übertritt aus der Primarschule in die Oberstufe

(Beschluss der Jahresversammlung vom 3. November 1945)

I. Grundsätzliches.

1. Das Uebertrittsverfahren hat die Aufgabe, unter den Schülern, welche das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben, die richtige Ausscheidung in die beiden Schulen der Oberstufe herbeizuführen. Bei der Beurteilung sollen neben den Leistungen des Schülers Veranlagung und Charakter gebührend ins Gewicht fallen.

2. Der eindeutige Entscheid der kantonalen Schulsynode vom 20. September 1943 ist unbedingt zu respektieren. Danach ist in formeller Beziehung das Uebertrittsverfahren nicht im Gesetze selbst zu verankern, um die Möglichkeit einer besseren Anpassung offenzuhalten. Die Regelung des Verfahrens soll der Promotionsordnung vorbehalten bleiben.

Es darf angenommen werden, dass zu gegebener Zeit eine kantonale Kommission, in der sämtliche Interessierten aus den Kreisen der Lehrerschaft und der Behörden vertreten wären, sich mit der Ausarbeitung diesbezüglicher Vorschläge zu befassen haben wird. Die vorliegende Stellungnahme der Reallehrer soll als Vorarbeit in dieser Richtung gewertet werden.

3. Ob in bezug auf die Neugestaltung der Oberstufe der Entwurf des Erziehungsrates durchdringen oder ob die endgültige Fassung sich in der Richtung der einheitlichen Sekundarschule bewegen wird, so darf auf jeden Fall damit gerechnet werden, dass mit der Reorganisation der Oberstufe die Abneigung gegen die heutige obere Primarschule einer günstigeren Einstellung Platz machen wird. Es dürfte daher unter den neuen Verhältnissen ungleich leichter sein, den einzelnen Schüler in diejenige Schule einzuzweisen, in die er nach seiner Veranlagung und seinen Leistungen gehört.

4. Die Anordnung allgemeiner Prüfungen am Schlusse irgend einer Stufe oder Schulklasse muss von der gesamten Volksschullehrerschaft aufs entschiedenste abgelehnt werden.

5. Das Problem der Abschlussklassen, die im Entwurf zum neuen Volksschulgesetz vorgesehen sind, ist im heutigen Zeitpunkt zu wenig abgeklärt, so dass noch keine diesbezüglichen Anträge vorgelegt werden können.

II. Das heute gültige Uebertrittsverfahren.

1. Jeder Schüler, der das Lehrziel der 6. Klasse erreicht hat, ist heute berechtigt zum Eintritt in die Probezeit der Sekundarschule. Der Primarlehrer hat es rechtlich nicht in der Hand, einen Schüler davon abzuhalten, auch dann nicht, wenn er ihm jede Eignung für diese Schule absprechen muss.

Allein diesem Umstande ist es zu einem schönen Teil zuzuschreiben, wenn die ersten Sekundarklassen während der Probezeit mit einer Anzahl von Schülern belastet werden, die den Anforderungen der Stufe nicht gewachsen sind.

2. Beim heutigen Zustand sind für die Einweisung der Schüler in die Sekundarschule allein die Zeugnisnoten massgebend.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Notengebung der Primarschule nicht auf reine Prüfungsleistungen ausgerichtet wird.

3. Es soll nicht verschwiegen werden, dass bei der Aufnahme oder Rückweisung sehr oft auch andere Gründe eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen vermögen, welche mit der Fähigkeit der Schüler nicht das geringste zu tun haben. So ist nur zu gut bekannt, dass besonders auf der Landschaft, aber auch in städtischen Quartieren, das Verhältnis der Zahl der Lehrstellen zu der Zahl der Anwärter sich in dieser Beziehung oft verschieden auswirken kann. Da wir nach einem möglichst gerechten Aufnahmeverfahren trachten, müssen derartige Einflüsse nach Möglichkeit bekämpft werden.

4. Die heute übliche Prüfungszeit (genannt Probezeit) in der Sekundarschule wirft, wie in der Weisung des Erziehungsrates angedeutet wird, «bei viel Leerlauf einen geringen Nutzen» ab. Die Arbeitsenergie der Schüler wird beinahe restlos durch eine Kette unfruchtbarer Prüfungen verbraucht, obschon die grosse Mehrheit dieser Schüler offensichtlich überhaupt nicht geprüft werden müsste.

Dabei lehrt die Erfahrung, dass sensible Kinder, deren Aufnahme absolut nicht in Frage steht, unter der seelischen Belastung oft ganz besonders leiden.

III. Richtlinien zum neuen Uebertrittsverfahren.

1. Der Entscheid über die Einweisung der Schüler in die beiden Oberstufen darf in keinem Falle auf Grund von kurzen Leistungsprüfungen gefällt werden.

2. Das Urteil des Primarlehrers, der die Begabung und die Leistungen jedes einzelnen Schülers aus jahrelanger Erfahrung kennt, soll für die erste Auslese von entscheidender Bedeutung sein. Der Primarlehrer hat darum am Schluss der 6. Klasse für den einzelnen Schüler einen förmlichen *Antrag* zu stellen, dass er denselben als für diese oder jene Stufe befähigt halte. Dieser Antrag stellt neben die bloße Notengebung, die an und für sich relativ ist, etwas grundlegend Neues. Wo nötig, kann derselbe durch Ausführungen über Arbeitsweise und Charakter des Schülers, sowie weitere in Betracht fallende Angaben begründet werden.

3. Der Inhaber der elterlichen Gewalt hat schriftlich zu erklären, ob er dem Antrage des Klassenlehrers zustimmt oder nicht.

An Elternabenden und durch Rücksprache mit den Vätern und Müttern seiner Schüler wird der Lehrer für die nötige Aufklärung besorgt sein.

4. Alle diejenigen Fälle, in denen die Eltern mit dem Antrage des Lehrers nicht einiggehen, oder in denen der Lehrer selber eine Abklärung für wünschenswert hält, sind als «Grenzfälle» zu behandeln. Die Schulpflege hat dafür zu sorgen, dass lediglich diese Grenzfälle mittels Prüfungen und Untersuchungen abgeklärt werden. Hierbei sollen, unter Ablehnung blosster Leistungsprüfungen, auch neue Untersuchungsmethoden zur Anwendung gelangen.

5. Auf dem oben beschriebenen Wege dürfte das Ziel, von Anfang an eine befriedigende Ausscheidung in die beiden Oberstufen herbeizuführen, annähernd erreicht werden können. Grundsätzlich ist jedoch daran festzuhalten, dass für einzelne Schüler, über deren passende Einweisung man trotz alledem im Zweifel ist, die Möglichkeit bestehen bleibt, ihre Fähigkeiten in einer längeren Probezeit (besser Bewährungszeit) am Stoff der neuen Stufe zu versuchen. Mit einer gewissen Zahl von nachträglichen Mutationen muss also immer gerechnet werden.

Um die damit verbundenen Schwierigkeiten zu vermindern, wäre es wünschenswert, wenn die Lehrpläne der beiden Schulen für das erste Quartal einander angeglichen werden könnten.

6. Diese Bewährungsfrist darf durchaus nicht den Charakter der bisherigen Prüfungszeit tragen. Der neue Lehrer soll in der Lage sein, in ruhiger Arbeit die Leistungen und den Charakter seiner Schüler einzuschätzen. Aus diesem Grunde ist diese Bewährungszeit bis zu den Sommerferien auszudehnen, für Ausnahmefälle könnte sogar die Möglichkeit einer Verlängerung bis zum Herbst vorgesehen werden.

Für alle Rückweisungen bleibt dem Primarlehrer das Mitspracherecht zugesichert.

7. Im Hinblick darauf, dass grundsätzlich zwischen den beiden Schultypen kein Werturteil gefällt werden sollte, wäre es zu begründen, wenn die Promotionsnote für den Eintritt in beide Schulen massgebend sein würde. Dagegen kann nicht bestritten werden, dass sich das neue Ausleseverfahren praktischer durchführen lässt, wenn für den Eintritt in die Sekundarschule eine höhere Mindestnote angesetzt wird. Aus dieser Erwägung stimmt die Reallehrerkonferenz der von der Sekundarlehrer- und von der Oberstufenlehrer-Konferenz vorgeschlagenen Differenzierung der Übertrittsnote zu, wonach für die Aufnahme in die Bewährungszeit der Sekundarschule die Mindestnote 4 verlangt wird. Es ist jedoch auch damit zu rechnen, dass einzelne Schüler, welche auf Grund ihrer Leistungen zum Eintritt in die Sekundarschule berechtigt wären, sich mit Rücksicht auf ihre Veranlagung für die ausgebauten Oberschule mit dem vermehrten Werkunterricht entscheiden werden.

IV. Zur Frage einer einheitlichen Gestaltung der Notengebung.

1. Die Primarschule kann bei ihrer Notengebung auf eine angemessene Berücksichtigung des erzieherischen Moments nicht verzichten.

2. Es ist zu begründen, wenn die Lehrerschaft innerhalb jeder Stufe bestrebt ist, ihre Erfahrungen in der Beurteilung der Schülerarbeiten in vermehrtem Masse gegenseitig auszutauschen. Einen weiteren Dienst in dieser Richtung könnten leisten: geeichte Aufgaben für die einzelnen Altersklassen zur Vornahme von Kontrollarbeiten, sowie die Veröffentlichung unkorrigierter Schülerarbeiten nebst der entsprechenden Beurteilung durch den erfahrenen Lehrer. Es darf ruhig zugegeben werden, dass solchen rein handwerklichen Belangen des Lehrerberufes aus durchaus lobenswerten Beweggründen bisher vielleicht doch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzung des Vorstandes vom 3. November 1945.

1. Die Ausstellung für *Geschichtskarten und Skizzenblätter* ist gegenwärtig im Pestalozzianum untergebracht. Wir sehen eine Sondertagung am 26. Januar 1946 zu ihrer Besprechung und Vorbereitung der Herausgabe vor. Gleichzeitig soll über den Druck der abgeänderten *Morceaux gradués* beraten werden.

2. Vom Referat Prof. Witzig zum *Aufnahmeverfahren in die Sekundarschule* sind Separata nach dem Druck in der SLZ erstellt worden; sie stehen Behörden und anderen Interessenten zur Verfügung. Nachdem die mit uns tagende Reallehrerkonferenz sich den Beschlüssen unserer Jahresversammlung angeschlossen hat, wird der Vorstand in einer Eingabe die Erziehungsdirektion ersuchen, den Gemeinden die Ausscheidung der Schüler schon im nächsten Frühjahr darnach vorzunehmen, um Erfahrungen für die Bestimmungen des neuen Schulgesetzes zu sammeln. Ferner soll ein Lehrauftrag für die Kenntnis des Prüfungsverfahrens erteilt werden.

3. Die neue Auflage von *Parlamo* ist im Druck; gegenwärtig bereitet die Beschaffung des Papiers Schwierigkeiten. Der 5 Bogen umfassende Anhang wird separat herausgegeben, wobei der Preis im Interesse der Verbreitung möglichst niedrig zu halten ist.

4. Die Abrechnung für das *Jahrbuch 1945* liegt vor. Der Preis pro Exemplar stellt sich auf Fr. 4.80. Von den Dictées II werden Separata erstellt und auf Grund der eingegangenen Bestellungen auch das Heft für die 1. Klasse neu gedruckt. Für das Jahrbuch 1946 liegen einige Arbeiten vor; ein Beschluss über den Inhalt kann erst in Zusammenarbeit mit den Schwesternkonferenzen gefasst werden.

5. Der Vorstand stellt Vorschläge auf für die Verfasser der *Examenaufgaben 1946* und für die Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen.

6. Das *Arbeitsprogramm 1946* wird beraten. Es gelangt vor der Konferenz der Bezirkspräsidenten zur Bereinigung; sie kann jedoch wegen der außerordentlichen Tagung erst etwas später als gewohnt stattfinden.

7. Der Verlagsleiter hat Schritte unternommen, um das *Auslandsgeschäft des Verlags* anzubauen. Für einige Werke liegen Anfragen der Verwaltung der britisch besetzten Zone Deutschlands vor.

8. Für das nächste Jahr nehmen wir einen *Fortbildungskurs in englischer Sprache* in Aussicht. Zur Ermittlung der Teilnehmer veranstaltet der Vorstand eine Rundfrage über Zeitpunkt und Art der Durchführung.

Jakob Ess.

Schweizerische Lehrerzeitung

Von 1938 bis zum Sommer 1945 hat sich die Zahl der zürcherischen Abonnenten auf die SLZ um 10% verringert. — Da der Krieg nun vorbei ist, wollen wir alles daran setzen, für das Organ unseres Schweizerischen Lehrervereins im Kanton Zürich mindestens wieder den früheren Abonnementenstand zu erreichen. — Wir bitten Euch, Kollegen: Löst das Abonnement pro 1946 ein und werbt der SLZ neue Abonnenten!

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur-Veltheim; H. Frey, Zürich; Heinr. Greuter, Uster; J. Oberholzer, Stallikon; Sophie Rauch, Zürich; A. Zollinger, Thalwil. — **Druck:** A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.